

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

114 (27.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen  
Ständeversammlung Nr. 78. Zweite Kammer. 68. öffentliche Sitzung



# Amfliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nr. 78.

Karlsruhe, den 27. April

1910.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 68. öffentliche Sitzung

am Montag den 25. April 1910.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben Sodann:

Fortsetzung der Beratung (Spezialberatung) über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) — Druckfache Nr. 13a —, und damit in Verbindung über die Petition des Evangel.-protestant. Kirchengemeindevorstandes in Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr., Berichterstatter: Abg. Sängler.

Im Regierungstisch: Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat Götter, Forst- und Domänendirektor Geheimerat Tröger, die Ministerialräte Antoni und Zimmermann, Geh. Finanzrat Feinack, Oberforsttrat Greifsch.

Präsident Rohrhurst eröffnet um 4¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

#### I. Petitionen:

1. des Betriebsassistenten Wilhelm Schüller in Heidelberg um anderweitige Festsetzung seines Dienstalters, übergeben vom Abg. Dr. Koch;
2. der Joseph Burger Witwe in Freiburg um Nachlaß einer Verkehrssteuer von 1900 M. 80 Pf.;
3. des Gemeinderats Zetteten wegen Erstellung einer elektrischen Straßenbahn von Zetteten nach Griesen.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 und 2 der Petitionskommission, Ziffer 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

II. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese von dem Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911 die Ausgaben unter Titel XVII—XXI sowie die Einnahmen unter

Titel VIII und IX ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer unverändert genehmigt habe.

III. Folgender Antrag der Abgg. Weichold (Soz.) und Genossen:

Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Großh. Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Verhältniswahl für die Wahlen zur Zweiten Kammer eingeführt wird.

Zur Tagesordnung erhalten in der Einzelberatung das Wort

Zu Ausgabe Titel IV, A. Ordentlicher Etat, IV. Besonderer Verwaltungsaufwand, b. Sachlicher Aufwand, § 26 für Jagden, Fischerei- und sonstige Berechtigungen:

Abg. Kramer (Soz.): Erlauben Sie mir bei diesem Paragraphen einige Worte über die Fischerei. Wie Ihnen bekannt ist, wird im Budget die erforderliche Summe für die Fischzuchtanstalten angefordert, und zwar handelt es sich um die staatlichen Anstalten Reichenbach, Brühl, Oberbruch, Berghaupten und Durbach. Wie Sie aus den Nachweisungen über die Ertragsberechnung der im Selbstbetrieb stehenden ärarischen Fischteiche ersehen, hat die Anstalt Brühl vor zwei Jahren eine Rente von 16 Proz. ergeben, welche vergangenes Jahr auf 4,7 Proz. gesunken ist, in der Anstalt Reichenbach ist die Rente in den gleichen Jahren von 4,7 Proz. auf 4 Proz. gefallen, in der Anstalt Oberbruch ist dieselbe von 21,9 Proz. auf 2,3 Proz., in Berghaupten von 52,2 Proz. auf 11,9 Proz. und im letzten Jahr ist die Rente der Anstalt in Durbach sogar von 99 Proz. auf 23,7 Proz. gefallen. Sie sehen also, daß ein bedeutender Rückgang in der Rentabilität dieser Anstalten eingetreten ist. Dieses Resultat ist nach der Ansicht Sachverständiger auf die kalte Witterung im Sommer 1909 zurückzuführen, weshalb im genannten Jahre der Zuwachs an Fischen nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie das in früheren Jahren und vor allem im Jahre 1908 der Fall war. Es ist nicht allein ein bedeutender Ausfall am Gewicht von Speisefischen, namentlich an Karpfen, die auf den Markt gebracht werden, eingetreten, sondern es ist auch in der Nachzucht der Brut ein großer Rückgang



zu verzeichnen. Ich verweise darauf, daß z. B. die Anstalt Brühl im Jahre 1908 120 000 Stück Brut erzeugt hat und diese auch größtenteils verkauft hat, während sich die Zahl im vergangenen Jahre nur auf 2900 Stück Brut belief. Dieser Ausfall und die damit im Zusammenhang stehende schlechte Rentabilität des Laichgeschäfts ist in Brühl auch nach meinem Dafürhalten auf die kalte Witterung, aber auch im wesentlichen auf das Hochwasser im vorigen Jahr zurückzuführen, das im Monat Juni die Teiche überschwemmt hat, so daß die junge Brut auf die Wiesen und Gräben hinausgelangte und dort zugrunde ging. Dieser Rückgang ist im vergangenen Spätjahr und auch im Frühjahr dieses Jahres sehr schwer empfunden worden, er war auch sehr nachteilig insofern, als die Fischpächter, die gewohnt waren, ihren Bedarf an Fischbrut von der Anstalt Brühl oder überhaupt von diesen staatlichen Anstalten zu beziehen, gezwungen wurden, im Ausland sich nach Ersatz umzusehen.

Mit besonderer Genugtuung möchte ich konstatieren, daß die Anstalt Brühl jetzt von der Zucht des sogenannten Gorellenbarsches abgegangen ist. Dieser Fisch hat zwar ein außerordentlich gutes Fleisch, aber er ist, da sein Wachstum gering ist und er nur langsam an Gewicht zunimmt, wenig rentabel. Ich möchte deshalb die Großdomänenverwaltung ersuchen, auch andere Gewässer nicht mit diesem Fisch zu besetzen, da er namentlich auch ein ausnahmsweis großer Räuber ist, der nicht nur Fische, welche ihm zu seiner Nahrung dienen, fängt, sondern der auch gewissermaßen aus Vergnügen die kleineren Fische massenhaft mordet. Es ist mir von sachkundiger Seite gesagt worden, daß ein solcher Fisch zwei bis dreimal mehr junge Brut vernichtet als ein halbes Duzend junger Hechte, und daß er derjenige sei, der unter der Jungbrut am stärksten aufräumt. Deshalb möchte ich, wie gesagt, die Domänenverwaltung ersuchen, von weiteren Versuchen, diesen Fisch zu züchten, absehen zu wollen.

Im letzten Jahre ist der Floßhafen in Mannheim im verpachtet worden, und es ist laut Pachtvertrag das Angeln mit lebenden Köderfischen in demselben verboten worden. Ich halte dieses Verbot für nicht angebracht, und zwar aus folgenden Gründen. Auf der einen Seite ist eine Kontrolle in dieser Hinsicht nur sehr schwer durchzuführen, und es ist mir bekannt geworden, daß es aller Kunst der Gendarmerie und des Aufsichtspersonals bedurfte, um einmal einen solchen Freßer von Fischer zu fangen, der diesem Verbot zuwiderhandelte, und als dann beim Bezirksamt Mannheim diese Zuwiderhandlung zur Bestrafung vorgelegt wurde, hat dasselbe einfach erklärt, die badische Fischereiordnung und das badische Polizeistrafgesetzbuch biete keine Handhabe, um in dieser Richtung strafend vorzugehen. Nun ist meiner Ansicht nach dieses Verbot aber auch aus einem anderen Grunde vollständig überflüssig. Es gibt eine ganze Reihe von Fischen — ich erinnere da nur an die sogenannte Kresse, an den kleinen Weißfisch usw., den man im Volksmund „Schneider“ nennt —, die kaum einen oder anderhalb Finger lang sind, die aber zu nichts anderem gebraucht werden können als zu Köderfischen. Mit diesem Verbot schädigt man nicht nur die Sportfischer, die mit diesen Köderfischen angeln, sondern auch die Großfischer, welche diese kleinen Köderfische im Sommer massenweise fangen, sie dann aber nicht an andere Interessenten verkaufen können. Ich würde es noch verstehen, wenn man mit diesem Verbot nur soweit gegangen wäre, daß man es nur auf bestimmte Arten von Fischen erstreckt hätte, wenn vielleicht verboten

worden wäre, andere Fische als die Kresse und Schneider als Köder zu verwenden. Das hätte einen gewissen Sinn gehabt, aber so hat dieses Verbot meines Erachtens gar keinen praktischen Wert. Gegenteil werden, wie gesagt, die Großfischer, die diesen kleinen Fischen handeln, durch das Verbot bedeutend geschädigt. Wenn man das Verbot nur auf einzelne Fischarten beschränken würde, so müßte natürlich in erster Linie voraussetzen, daß das Aufsichtspersonal auch die verschiedenen Fischarten unterscheiden kann. Das ist heute noch nicht der Fall, aber das der Aufsicht in Betracht kommende Personal, die Beamten der Gendarmerie usw., könnten durch entsprechenden Unterricht doch leicht so weit gebracht werden, daß sie Hecht und Schneider unterscheiden können. Das wäre eine Kleinigkeit, müßte aber natürlich Voraussetzung sein.

Des weiteren ist mir von Mannheimer Berufsfischern mitgeteilt worden, daß sie es sehr schwer empfinden, nur einzelnen das Recht erteilt wird, die Nachtfische zu betreiben. Einzelnen ist es gestattet, anderen dagegen wieder nicht. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß das Nachtfischen dem Großfischer, dem Berufsfischer im allgemeinen verboten sein soll. Allein kann Zeit und Umstände geben, wo das Nachtfischen meiner Ansicht nach unbedenklich gestattet werden kann, und zwar ist das im Sommer in den Monaten Juli und August der Fall, wenn es sehr heiß ist. Die Fische, die am Tag gefangen werden, müssen noch einmal über Nacht aufbewahrt werden, ehe sie am anderen Morgen auf den Markt gebracht werden können. Man geht an sich schon eine ganze Anzahl Fische dadurch verloren, daß sie beim Fang beschädigt werden oder sonstwie leiden. Wenn dann die Fische vorher einen halben Tag lang in der Sommerhitze in den kleinen Kästen auf dem Wasser herumgeführt werden und dann noch eine ganze Nacht stehen müssen, bis sie am anderen Morgen auf den Markt gebracht werden, so geht dem Fischer eine weitaus Menge Fische durch Absterben verloren, die gefangen sind, aber ihren Zweck nicht erfüllen, da sie nicht an das Publikum verkauft werden können, weil sie in der Zwischenzeit unbrauchbar geworden sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß es gar nichts ausmachen würde, wenn man in den zwei Monaten Juli und August jedem Großfischer das Erlaubnis des Nachtfischens erteilen würde. Er könnte dann abends um 9 oder 10 Uhr zum Fang ausgehen, am morgens, wenn es Zeit ist, auf den Markt zu gehen, könnte er seine Fische sofort auf dem Markt feil halten, dann hätte er keine so großen Verluste. Im großen und ganzen würde das dem, was mit der Fischerei durch das Verbot der Nachtfisherei erreicht werden kann, keinem Eintrag tun, weiter hätte aber der Großfischer eine bessere Ausbeute, indem er alles, was er fängt, verkaufen könnte, was jetzt durchaus nicht der Fall ist. Ich möchte also die Domänenverwaltung, soweit sie zuständig ist, ersuchen, beim Bezirksamt Mannheim dieser Hinsicht vorstellig zu werden.

Über die Offenhaltung der Gewässer von den Herren Abgg. Duffner und Säger verschiedenes gesagt worden. Ich kann nur bemerken, daß ich mich dem vollständig anschließe.

Ich hätte jetzt noch eines hier anzuführen. Es ist bekanntlich im Januar 1909 der sogenannte Mannheim-Floßhafen, der jetzige Industriehafen, neu verpachtet worden, und zwar unter folgenden Bedingungen: „1. Im Floßhafen darf vom 15. April bis zum 31. August mit Sebgarn, Großgarn, Gezahr oder



neuartigen Fanggeräten nicht gefischt werden. Das Domänenräar behält sich vor, im Flosshafen ein Schonreviere zu bestimmen, wo überhaupt nicht gefischt werden darf. 3. Der Pächter des Flosshafens ist verpflichtet, in dieses Fischwasser alljährlich an hierzu bestimmten Stellen für den Betrag von 200 M. Karpfen-, Heilbutt- und eventuell Zanderbrut einzusetzen." Von dem Bad. Fischereiverein war nämlich der Antrag gestellt worden, daß der Flosshafen in Mannheim als Schonrevier behandelt werden solle; damit sollte einerseits die Ausräuberung, wie sie unter den früheren Verträgen stattgefunden hat, vorgebeugt werden, damit die Fische in den großen stillen Gewässern dem Laichgeschäft im Sommer obliegen können; auch sollte dadurch der Fischbestand im allgemeinen gehoben werden und der Flosshafen gewissermaßen als Revier, aus welchem Redar mit Fischen gespeist werden, eingerichtet werden. Soweit könnte man mit diesem System vollständig auskommen sein. Allein, soviel mir bekannt ist, sind die Vertragsbedingungen nachher von den Pächtern nicht eingehalten worden, selbst die Bestimmung nicht, daß das Heilbuttfischen im Flosshafen nicht stattfinden soll, daß keine Erlaubnisarten mehr für dasselbe auszugeben werden. Nach § 7 des Vertrags ist nämlich dem Pächter verboten, Erlaubnisarten irgendwelcher Art auszugeben, und zwar bei einer Vertragsstrafe von 50 M. Allein es ist, wie gesagt, bei allen diesen Vorlägen nicht geblieben. Von den Berufsmitgliedern, die jetzt die Pächter sind, ist nämlich eine Einmütigkeit an das Domänenamt gerichtet worden, wonach gestattet werden solle, zum Heilbuttfischen Karten auszugeben. Von Seiten der Domänenverwaltung ist ihnen zwar auch das Recht zugestanden worden, 40 dieser Karten zu 20 M. an Sportfischer auszugeben. Diese Zahl ist ja bedeutend geringer als früher. Allein es ist mir sehr verwunderlich, daß gerade diejenigen, die heute die Pächter sind und früher am allermeisten darauf geachtet haben, daß das Heilbuttfischen aus dem Flosshafen entfernt werde, nun diejenigen sind, die diesen Wunsch stellen, und, nachdem sie in die glückliche Lage gekommen sind, dieses Wasser in Pacht zu bekommen, das alte Verbot wieder einführen wollen. Ich mache aber noch auf dieses aufmerksam. Der Flosshafen ist früher für 800 M. jährlich verpachtet gewesen, während bei der letzten Verpachtung die Pachtsumme auf annähernd 2000 M., so wie mir bekannt, gekommen ist, also trotz der scharfen Bedingungen, die gestellt worden sind, eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren hat. Früher war es den Pächtern unbenommen, in unbeschränkter Zahl Angelfarten und Heilbuttkarten auszugeben. So weiß ich ganz bestimmt, daß der frühere Pächter, der 800 Mark bezahlt hat, mindestens zweimal mehr durch die Ausgabe solcher Karten eingenommen hat, als die ganze Pachtsumme hat. Daß dieser Zustand aufhören sollte, wurde allgemein begrüßt; allein daß trotz des Verbots der jetzigen Pachtvertrag wiederum eine derartige Erlaubnis erteilt worden ist, das ist meiner Ansicht zu bedauern. Vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß, wenn einmal von einer Behörde Vertragsbedingungen festgelegt sind, diese auch unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssen. Schon aus diesem Grunde ist es bedauerlich, daß die Großh. Domänenverwaltung eine Änderung hat eintreten lassen. Ich bitte die verschiedenen Interessenten vor der Versteigerung gewußt, daß es dem eventuellen Pächter später gestattet werde, 40 Karten für Heilbuttfischer zum Preis von 20 M. pro Sti<sup>2</sup> auszugeben, so daß er außer sei-

ner Fischerei noch eine Extraeinnahme von 800 Mark zu gewärtigen hätte, so wäre das Angebot bedeutend höher als auf 2000 Mark gekommen. Man wird mir jedenfalls von der Regierung entgegenhalten, daß die Pachtsumme voll bezahlt werde, die Staatskasse habe dadurch keinen direkten Schaden gelitten. Allein dem wäre entgegen zu halten: Wenn auch nicht direkt, so aber indirekt ist, wie ich eben angeführt habe, die Staatskasse trotzdem geschädigt worden. Ich bemerke noch, daß eine ganze Anzahl Interessenten zur Versteigerung erschienen waren und wenn diese gewußt hätten, daß die Bestimmung des § 7 des Vertrags, welcher das Verbot einer derartigen Kartenausgabe enthält, später außer Kraft gesetzt bzw. nachträglich geändert würde, wodurch dem Pächter eine Extraeinnahme von 800 Mark zufallen würde, so bin ich fest überzeugt, würde die Pachtsumme sich um diesen Betrag erhöht haben, so daß also die Staatskasse, wie ich oben angeführt habe, direkt um diesen Betrag geschädigt worden ist. Man war früher schon über das Verbot des Kartenausgebens geteilter Meinung. Ich war persönlich der Meinung, daß man diesen Leuten, den Sportfischern des Waldhofs und der Redarvorstadt, die schon seit Jahrzehnten gewohnt waren, in dem betreffenden Hafen zu fischen, auch in Zukunft das Fischen erlauben solle, und ich habe damals schon nicht recht begreifen können, warum das durch den Vertrag verboten werden sollte. Allein, wie ich schon angeführt habe, es ist dieses Verbot direkt auf Verreiben der Heidelberger Berufsmitglieder und des Fischereivereins geschieden, trotzdem hauptsächlich von den ersteren die betreffenden Vertragsbedingungen mit Genehmigung der Domäne durchbrochen wurden.

Die weiteren Schonbestimmungen haben dann insofern noch eine Einschränkung erfahren, als es — wie ich schon vorgelesen habe — den Pächtern früher verboten war, vom 15. April bis zum 31. August mit neuartigen Fanggeräten im betreffenden Wasser zu fischen. Nach der neueren Bestimmung haben sie aber noch das Recht erhalten, auch im Monat August zweimal wöchentlich mit Netzen zu fischen, so daß die Schonzeit um einen Monat verkürzt worden ist. Ich bin zwar der Meinung, daß der eine Monat, um welchen die Schonzeit gekürzt wurde, schließlich nicht viel ausmacht, immerhin aber sollte man, wenn man schon derartige Verträge abschließt und die Leute unter derartigen Bedingungen steigern, auch seitens der Behörde darauf sehen, daß diese Bedingungen unter allen Umständen eingehalten werden. Ich bin ferner der Meinung, daß das im Interesse des Ansehens der Domänenverwaltung wie überhaupt jeder Staatsverwaltung gelegen ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß, wenn ein anderes Wasser versteigert wird, der Pächter, der nicht auf seine Rechnung kommt oder aber schon in dem Bewußtsein steigert, daß die Großh. Domänenverwaltung den Pächtern im Flosshafen in der Weise entgegengekommen ist, daß sie ihnen gewissermaßen an der Pachtsumme 800 Mark nachgelassen hat, sich sagen wird: Wenn du nicht auskommst, so kann sich die Domänenverwaltung auch dir gegenüber nicht ablehnend verhalten. Also schon aus diesem Grunde wäre ich der Meinung, daß, soviel das möglich ist, wenn nicht eine direkte Notwendigkeit vorliegt, davon abzugehen, an den Bedingungen, die einmal durch Vertrag festgelegt sind, festgehalten werden sollte. Ich möchte übrigens beifügen, da mir diese Bemerkungen so ausgelegt werden dürften, als ob ich den betreffenden Pächtern diese Begünstigungen, welche ihnen von der



Domäne zu teil wurden, nicht gönnen würde, daß das durchaus nicht zutrifft. Ich gönne den Leuten die Vergünstigung gerne, ich bemängele dieses Verfahren bloß aus den bereits oben angeführten Gründen.

Ich möchte dann der Großh. Domänenverwaltung gegenüber noch einen Wunsch aussprechen: Wie bekannt findet am Ende dieses Jahres seitens der Großh. Domänenverwaltung wiederum die Verpachtung des Neckars statt. Ich möchte nun die Großh. Domänenverwaltung ersuchen — und ich bin hierzu von den Mannheimer Interessenten gewissermaßen aufgefordert worden —, sie möchte die ganze Neckarstrecke nicht wieder in einem Lose versteigern sondern in verschiedenen, mehreren Losen. Vor allen Dingen wünschen auch die Mannheimer berücksichtigt zu werden. Man sollte vor allem die Strecke des Neckars von der Feudenheimer Fähre oder von der neuen Eisenbahnbrücke bis zum Rhein für die Mannheimer Interessenten vorbehalten. Meiner Ansicht nach wäre es selbstverständlich, daß ein Wasser von derartig großer Streckenlänge wie der Neckar nicht an einen einzigen Interessenten verpachtet werden sollte, und somit alle übrigen ausgeschlossen werden. Ich bin auch ferner der festen Überzeugung, daß die Pachtsumme sich dadurch steigern wird. Wenn man mehrere Lose bilden würde, so wäre es viel eher möglich, durch die Versteigerung der einzelnen Lose einen höheren Betrag für die ganze Neckarstrecke zu erzielen.

Ich möchte die Großh. Domänenverwaltung ersuchen, diesen Wünschen möglichst entgegenzukommen.

**Abg. Süßkind (Soz.):** Ich habe eine kurze Beschwerde über das Verfahren des Domänenamts Nechl in Fischereisachen vorzubringen. Die Leute beschwerten sich darüber, daß das Domänenamt bei der Erteilung der Karten nicht derart vorgeht, wie das im Interesse der Fischerei erforderlich ist. Insbesondere werden Karten an solche Personen abgegeben, welchen die Erlaubnis zum Fischen jenseits des Rheines im Elsaß untersagt worden ist, weil sie als sogenannte Raubfischer bekannt sind. Auf der Nechler Gemarkung erhalten solche Leute aber Karten. Der Fischereiverein wollte daher das Fischwasser pachten, und zwar zum gleichen Preise wie ein Privatfischer und sich dabei vorbehalten, unter den Leuten, die fischen wollen, eine Auswahl zu treffen. Er wollte die Karten an die Liebhaber selbst ausgeben, weil er besser wie die Verwaltung in der Lage ist, die Personen, die fischen wollen, zu kennen. Ebenso wird es jenseits des Rheins im Elsaß und auch bezüglich derjenigen Fischwässer gehandhabt, deren Eigentümerin die Gemeinde Nechl ist.

Außerdem glauben die Leute, daß die Fischzucht darunter Not leidet, daß die Gräben und Teiche, die in der Nähe der Flüsse liegen, schon im Mai gepuht werden anstatt im Juli. Sie behaupten, daß ein großer Teil des Laichs zugrunde gehe, weil er bei dem Auspuhen vernichtet werde. Sie meinen, die Gräben könnten gerade so gut im Juli gepuht werden wie im Mai, und dann würde der Nachteil ein viel geringerer sein.

**Geh. Finanzrat Reinach:** Ich möchte kurz auf die Ausführungen der Herren Vorredner erwidern.

Der Herr Abg. Kramer hat eine Reihe von beachtenswerten Anregungen gegeben. Die Forst- und Domänenverwaltung ist gern bereit, diese Anregungen zu prüfen und, soweit sie sich als durchführbar erweisen, auch in die Tat umzusetzen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Auf einige Punkte, die er berührt hat, möchte ich in Kürze eingehen.

Er hat von der Verpachtung des Mannheimer Floshafens gesprochen und dabei betont, daß die Forst- und Domänenverwaltung in verschiedener Hinsicht von den Pachtbedingungen nachträglich abgegangen sei. Das ist in gewisser Beziehung richtig. Wir haben in die Pachtbedingungen auf Anregung verschiedener Fischereivereine die Bestimmung aufgenommen, daß im Mannheimer Floshafen in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai mit Netzen nicht gefischt werden darf. Das war eine Schutzmaßregel, die wir auf Wunsch des Unterfischereivereines und des Neckarfischereivereines getroffen haben. Nach der Verpachtung ist aber der jetzige Pächter, der ein Berufsfischer ist, beim Domänenamt Mannheim mit der Bitte vorstellig geworden, es möchte ihm doch gestattet werden, in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai und vom 1. Juni bis 31. August wöchentlich einmal mit dem Netze zu dürfen. Er hob hervor, daß er bei dem Pächter von 1830 M. jährlich nicht bestehen könnte, wenn ihm diese Erlaubnis nicht erteilt würde. Die Forst- und Domänenverwaltung glaubte diesem Antrag mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse des Pächters entsprechen zu müssen. Der Pächter hat nämlich eine Familie von 15 Kindern zu ernähren, es fällt ihm daher sehr schwer, den Pächter von 1830 M. aufzubringen. Die Forst- und Domänenverwaltung ist der Anschauung, daß durch die Nachsichterteilung die Fischerei im Mannheimer Floshafen nicht Not leiden werde, denn es bedeute die jetzige Regelung immer noch einen bedeutenden Schritt gegen früher, wo das ganze Jahr hindurch im Floshafen gefischt wurde und geradezu eine Raubfischerei in diesem Fischwasser herrschte. Trotz dieser Nachsichterteilung ist also der Zustand entschieden besser geworden.

Dann hat der Herr Abg. Kramer auch die Frage berührt, daß dem Pächter nachträglich die Erlaubniserteilung wurde, vierzig Hebgarnkarten auszugeben, das ist zutreffend; diese Erlaubnis wurde aus den bereits angeführten Gründen, dann aber auch nach einem anderen Grunde gegeben: Es handelt sich um eine Anzahl von Arbeitern, die hauptsächlich in der Fabrik Waldhof beschäftigt sind. Diese Leute sind früher schon in dem Floshafen den Fischfang mit Hebgarn ausgeübt; sie sind nun beim Domänenamt vorstellig geworden und haben darauf hingewiesen, es für sie ein Bedürfnis sei, sich nach des Tages noch einige Stunden in der frischen Luft zu bewegen und damit noch die Annehmlichkeit des Fischfangs verbinden. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus dies nur zu begrüßen sein; jedenfalls wird nicht gestritten werden können, daß es besser ist, wenn diese Leute dem Fischfang obliegen, als wenn sie ihre Zeit im Wirtshaus zubringen.

Ferner ist vom Herrn Abg. Kramer noch die Frage des Fischens mit lebendem Köder berührt worden. Wir haben diesmal das Verbot des Fischens mit lebenden Ködern erstmals im Pachtvertrage gesehen, bisher war eine derartige Bestimmung in den Fischereipachtverträgen nicht enthalten. Diese Bestimmung wurde getroffen einestheils mit Rücksicht auf den Berufsfischer und andernteils, weil das Fischen mit lebendem Köder nach Ansicht der Forst- und Domänenverwaltung den Grundfäden der Humanität nicht entspricht. Wenn der Köderfisch, sei es am Kopf oder am Rücken, mit dem Angelhaken erfaßt wird und stundenlang im Wasser herumzappelt muß, so ist das eine Grausamkeit. In England z. B. denkt kein



sich des lebenden Köders zu bedienen, sondern Engländer verwenden beim Angeln in der Regel künstliche Fliege; die Forst- und Domänenverwaltung hat die Ansicht, daß sich auch die deutschen Angler an diese weniger grausame Fangmethode gewöhnen sollten. Man hat am Niederrhein, in der Gegend von Bonn, ist das Angeln mit lebenden Fischen als Köder in den Gewässern verboten. In der Rheinpfalz, wo die Angelfischerei freigegeben war, ist diese seit Einführung des neuen bayerischen Fischereigesetzes ebenfalls eingeschränkt worden. Es ist mir von einem Angehörigen der Verhältnisse mitgeteilt worden, daß dort noch weniger Angelfarten als früher ausgeübt werden. Ich glaube also, die badischen Angler könnten mit dem bestehenden Zustand wohl zufrieden geben. Sie haben, wie ich vorhin sagte, das Verbot des Fisches mit lebendem Köder auch mit Rücksicht auf die Interessen der Berufsfischer erlassen, die schon lange darüber geklagt haben, daß ihnen die Angler zu sehr Konkurrenz machen und daß sie ihnen die fettesten Bissen wegnehmen. Die Interessen der Berufsfischer müssen mehr am Herzen liegen, weil eben bei ihnen die wirtschaftliche Existenz auf die Fischerei gegründet ist, während die Angler doch nur des Vergnügens halber die Fischerei ausüben.

Der Herr Abg. Kramer hat den Wunsch ausgesprochen, es möge bei der in diesem Jahre bevorstehenden Neuorganisation der Neckarfisherei auf die Interessen der Neckarfisher in der Weise Rücksicht genommen werden, daß die Neckarfisherei nicht mehr wie bisher in einem Loos sondern in mehreren Loosen verpachtet werde. Diese Frage ist noch nicht spruchreif, denn die Fischerei wird erst Ende dieses Jahres pachtet. Es sind in dieser Angelegenheit auch von anderer Seite Wünsche ausgesprochen worden; der Berufsfischer Herr Heibelberg z. B. hat den entgegengesetzten Wunsch, dahin geht, daß das Fischwasser in einem Loos verpachtet und ihm aus der Hand in Pacht gegeben werde. Diese Frage wird von der Forst- und Domänenverwaltung noch näher geprüft werden, und ich hoffe, daß das Ergebnis beide Teile befriedigen wird.

Der Herr Abg. Süßkind hat sich über die Fischereiverhältnisse im Bezirk Kehl verbreitet. Er hat ausgeführt, es würden vom Domänenamt Kehl Angelfischer Personen zugelassen, welche im Elbschiff Angelfarten mehr erhielten, weil sie sich der Raubfischerei schuldig gemacht hätten. Davon ist der Forst- und Domänenverwaltung nichts bekannt; wir werden aber dieser Sache nachgehen und eventuell Remedur eintreten lassen.

Er hat auch beanstandet, daß bei der letzten Verpachtung von Rheinfischwassern ein im Bezirk Kehl bestehender Fischereiverein nicht berücksichtigt worden wäre. So wie ich weiß, besteht dieser Fischereiverein noch nicht, sondern ist erst zu dem Zwecke gegründet worden, um eines dieser Fischwassers zu pachten. Ich kann mich an die Einzelheiten des Falles nicht erinnern; ich glaube aber, daß der betreffende Fischereiverein deshalb keine Berücksichtigung fand, weil Berufsfischer vorhanden waren, welche schon bisher in den fraglichen Gewässern angeln dürfen und nach den bei der Forst- und Domänenverwaltung bestehenden Grundregeln in erster Reihe berücksichtigt werden sollten.

Schließlich hat der Herr Abg. Süßkind in seinen Ausführungen noch die Bachreinigung erwähnt und die Bitte geäußert, daß im Bezirk Kehl die Bäche im Juli sondern im Monat Mai gereinigt werden; die Reinigung im Monat Juli sei aber vorzuziehen, weil

um diese Zeit der Fischlaich schon ausgeschlüpft sei und infolgedessen für die Fischerei durch die Reinigung kein so großer Schaden mehr entstände. Das ist aber eine Sache, auf die das Domänenamt keinen Einfluß hat, weil die Bachreinigung nicht von der Domänenbehörde sondern von den Organen der inneren Verwaltung angeordnet wird. Die Forst- und Domänenverwaltung ist aber gerne bereit, den vorgetragenen Wunsch dem Ministerium des Innern zu übermitteln.

Abg. Sängler (natl.): Was die Angelegenheit des Fischereivereins in Kehl betrifft, so sind auch schon zu mir Herren dieses Vereins gekommen. Ich habe mich ihrer Eingabe angenommen und bin bei den maßgebenden Behörden vorstellig geworden. Soweit hier das Domänenamt mitzureden hat, möchte ich auch an diese Stelle die Bitte richten, daß auch in Zukunft, soweit es sich überhaupt tun läßt, die Interessen dieses Fischereivereins gewahrt werden möchten.

Nicht einverstanden aber kann ich mit dem Herrn Kollegen Süßkind sein, wenn er meint, die Bäche, Gräben und Flüsse im Bezirk Kehl müßten anstatt jetzt oder im Monat Mai erst später, etwa im Juli, gereinigt werden. Ich kann dem Herrn Kollegen Süßkind sagen, daß er falsch belehrt worden ist; erst gestern, aber auch schon im Laufe vorhergehender Tage waren Bewohner der in Betracht kommenden Gegend bei mir und haben mich gebeten, ich möchte bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, die ja hier zuständig ist, in dem Sinne vorstellig werden, daß die Bäche künftig nicht erst Ende April oder Anfang Mai gereinigt werden — diesen Leuten ist also dieser Zeitpunkt schon zu spät —, sondern daß die Bachreinigung schon anfangs April oder noch früher vorgenommen werden möge. In dieser Beziehung bin ich also anderer Meinung wie der Herr Abg. Süßkind und möchte bitten, daß weder von der Domänenverwaltung noch von der Wasser- und Straßenbaudirektion den Wünschen, die der Herr Kollege Süßkind vorgetragen hat, Beachtung geschenkt sondern den von mir vertretenen Ansichten Rechnung getragen wird.

Abg. Kramer (Soz.): Es war mir sehr interessant, von dem Vertreter der Großh. Regierung zu hören, daß das Verbot des Fisches mit lebendem Köder hauptsächlich auf Betreiben der Berufsfischer in die Pachtverträge aufgenommen worden ist. Es war mir das etwas ganz neues, von dieser Seite unerwartetes. Nach meiner Ansicht wird das Verbot in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Großh. Regierung jetzt in den meisten Pachtverträgen die Bestimmung aufgenommen hat, daß Karten an Sportfischer nur von der Domänenverwaltung, nicht aber von den Berufsfischern ausgestellt werden dürfen. Früher, als die Berufsfischer derartige Karten unumschränkt ausstellen konnten und der Erlös ihnen zugute kam, haben sie — weil es ihnen darauf ankam, dadurch den Pachtzins herauszuschlagen — von einem derartigen Verbot nichts wissen wollen. Erst jetzt, wo die Domänenverwaltung daran geht, dieses alte System fallen zu lassen, und sie dazu übergeht, für sich die Fischkartenausgabe vorzubehalten, jetzt auf einmal kommen die Berufsfischer und sagen: Das Fischen mit lebendem Köder muß verboten werden, weil die Sportfischer uns schädigen, indem sie uns Konkurrenz machen. Das ist meiner Ansicht nach der Hauptgrund dieses Verbots. Der weitere Grund, den der Herr Regierungsvertreter angeführt hat, daß es sich beim Fischen mit lebendem Köderfischen um



eine Tierquälerei handle, welche man durch das Verbot verhüten will, scheint mir nicht durchschlagend zu sein. Aus dem nämlichen Grunde müßte auch dem Berufsfischer verboten werden, Nachtangeln mit lebenden Ködern zu legen. Das ist aber nicht geschehen, also ist das Verbot, weil nur der Sportfischer damit betroffen wird, ein sehr einseitiges, und die Quelle, aus der, wie die Regierung hier angibt, der Anlaß zu diesem Verbot geflossen ist, scheint mir ziemlich trübe zu sein; es scheint mir, als ob es sich nur um Verwirklichung gewisser egoistischer Interessen gehandelt habe. Ich bin der festen Überzeugung, daß man dieses Verbot gar nicht so durchführen kann, wie es notwendig ist; deshalb wäre es mir lieber, wenn es aufgehoben würde. Wer will irgend einem Sports- oder Berufsfischer nachweisen, ob er mit lebenden oder mit toten Ködern fischt? Das Aufsichtspersonal kann doch nicht sehen, was er unten an der Angel hängen hat; bis der Fischer die Angel herauszieht, kann er, möchte der Köder nun lebend oder tot sein, es einrichten, daß ihn gar niemand mehr zu Gesicht bekommt. Man braucht die Köderfische nicht schon tot mitzubringen, man kann sie lebend mitbringen und braucht sie erst, bevor sie an die Angel gemacht werden, zu töten; man kann die Tötung aber auch bleiben lassen. Um das Verbot durchzuführen, müßte man das Aufsichtspersonal verdoppeln, um den Sports- und Berufsfischern auf jedem Schritt und Tritt aufpassen zu können, und das wird die Regierung nicht wollen. Ich bin also der Meinung, daß dieses Verbot weiter nichts als eine Schikaniererei vor allem der Sportfischer bedeutet, und ich möchte bedauern, daß man die Sportfischerei auf diese Art zugunsten der Berufsfischer unterdrücken will, aus Rache, weil ihnen der Nebenverdienst durch die Fischerkartenausgabe der Domänenverwaltung entgangen ist. Ich bedauere, daß die Regierung sich dementsprechend hat beeinflussen lassen.

Was das Weitere anbelangt, so habe ich bezüglich der Begünstigung der Mannheimer Floßhafenpächter schon ausgeführt, daß ich sie den betreffenden Leuten gönne. Einer dieser Pächter, von welchen der Vertreter der Großh. Regierung anführte, daß er mit einer so großen Kinderzahl gelehrt sei, ist sogar ein sehr guter Freund und Bekannter von mir; ich möchte aber nicht haben, daß es mir so ausgelegt wird, als ob ich die Sache aus Neid oder aus dem Grunde vorgebracht hätte, um diese Leute zu schädigen. Ich gönne diesen Leuten den Vorteil. Allein wie ich schon früher angeführt habe, ist es mir hauptsächlich darum zu tun, daß Verträge, die einmal bestehen, auch eingehalten werden, ganz gleich, um wen es sich dabei handelt. Vor allen Dingen habe ich in meinen ersten Ausführungen darauf hingewiesen, daß gerade die Berufsfischer es waren, welche früher darauf ausgingen, durch das Verbot der Hebgarnfischerei die Sportfischer zu verdrängen; gerade sie sind es aber wieder, die, nachdem sie ihr Ziel erreicht haben, die Hebgarnfischerei von hinten herum wieder einführen. Diese Handlungsweise muß ich tadeln, sie ist nicht die richtige.

Abg. Süßkind (Soz.): Ich möchte mich noch einmal über die Reinigung der Bäche äußern. Ich bin auf diesem Gebiete nicht sachverständig, ich habe für die Fischerei gerade so wenig Verständnis wie wohl der Herr Abg. Sängler (Große Heiterkeit). Der Herr Abg. Sängler ist Landwirt, ich bin Kaufmann. Der Herr Abg. Sängler wird wenig fischen — ich auch; unser „Fischen“ bewegt sich nach einer ganz anderen Richtung hin (Heiterkeit). Seine Äußerung ist jedenfalls auf Mitteilungen zurückzuführen, die er aus Kreisen der Landwirtschaft

erhalten hat. Ich gebe zu, daß die Landwirtschaft Rücksicht auf die Bewässerung ihrer Wiesen ein Interesse daran hat, daß die Bäche frühzeitig gereinigt werden. Dagegen haben die Leute, die sich für die Fischerei interessieren, ein Interesse daran, daß die Bäche erst zu einer Zeit gereinigt werden, wo die Fischbrutzeit beendet ist. Es handelt sich hier um den Gegensatz zweier Interessen und es müßte die Regierung einen Mittelweg finden, dem beiden gedient ist; man kann aber nicht allein die Landwirtschaft Rücksicht nehmen, man würde sonst in diesem Falle die Maßnahmen, die man zur Hebung der Fischerei getroffen hat, nur wieder illusorisch machen.

Abg. Sängler (natl.): Der Herr Kollege Süßkind ist auf der richtigen Spur. Es war allerdings mehr der Landwirt als der Fischer, der aus mir gesprochen hat. Ich darf aber dem Herrn Kollegen Süßkind verraten, daß es gerade Fischer waren, die getrieben bei mir gewesen sind. Ob sie allerdings mehr Nebenberuf Fischer und im Hauptberuf Landwirte sind oder ob das umgekehrte zutrifft, will ich dahingestellt sein lassen. Ich darf aber verraten, daß die Sache der Bachreinigung gerade in meiner Heimatgemeinde dringender war, daß ich den Männern, die vorstellig worden sind, auf ihre Bitte hin erlaubt habe, den Bach vorläufig auf Gemeindefkosten zu reinigen. Es ist die Bäche nach einem so warmen Winter wie dem letzten in der Regel im Frühjahr so mit Bachkresse und anderem Unkraut überzogen, daß Wiesen, Gärten und Felder durch das dadurch höher steigende Wasser überschwemmt werden, und hier kommt allerdings das Interesse der Landwirtschaft vor dem der Fischerei.

Zu B außerordentlicher Etat, Für den Grundstod, Neubau der Scheunen und Stallungen für die Dienstgebäude der drei Forstwardte und für die domänenwirtschaftliche Wirtschaft zum Seehaus bei Pforzheim:

Abg. Stodinger (Soz.): Es ist erfreulich, daß die Regierung im außerordentlichen Etat für Neubauten am dem Seehaus bei Pforzheim, dem schönen Ausflugsort der Pforzheimer, 32 500 M. anfordert. Es ist wirklich kein Luxus, wenn das alte schlechte Ökonomiegebäude verschwindet und ein neues an dessen Stelle tritt. Nur zwei Wünsche möchte ich kurz vorbringen: Einmal den, daß die Schönheit dieses lieblichen Pforzheimens Erde nicht etwa durch Umhauen der alten großen Bäume und durch das Bauen beeinträchtigt wird; den weiteren Wunsch, daß die vielen Besucher des Seehauses — es kommen im Laufe des Jahres viele Tausende aus Pforzheim dorthin — im Genießen der Naturschönheit nicht gestört werden.

Weiter möchte ich auch die Gelegenheit benützen, bei den Einnahmeposten keine Orientierung darüber zu geben ist, da es sich um lauter Sammelposten handelt, zu fragen, wieviel Pachtzins der Pächter für die Wirtschaft zum Seehaus bezahlt, ob er auch noch einen größeren Liegenschaftskomplex gepachtet hat, und, wenn das der Fall ist, welche Pachtsumme hierfür bezahlt wird.

Hierauf wird der Eingang folgenden Antrags des Abg. Rebmann (natl.), Duffner (Zentr.), Dr. Heimbürger (fortsch. Vp.), Kolb (Soz.) und Gen. angezeigt:

Die Unterzeichneten beantragen, die Hohe Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, ein Gesetz über die Schaffung eines Forstreserverfonds vorzubereiten.



Weiter erhalten das Wort

Zu Einnahme Titel I A ordentlicher Etat I Aus  
Eigenschaften, § 3 Aus Eigenschaften mit besonderer  
Gewerbseinrichtung: a. Von der Brauerei Rothaus und  
von Hof Dürrenbühl:

Abg. Willi (Soz.): Nach den Erläuterungen zu § 3  
vorgehen, daß eine Steigerung des Bierab-  
satzes die voraussichtlichen Einnahmen aus Bier von  
rund 382 000 M. (Rechnungsdurchschnitt) auf rund  
411 000 M. erhöhen wird. Diese Steigerung des Bier-  
absatzes dürfte insbesondere daraus erwartet werden,  
daß wie man allseitig hofft, insbesondere die Bahnhofs-  
brauereien mehr als bisher Bier aus der Brauerei Rot-  
haus beziehen werden. Wenn man aber mit einer Stei-  
gerung des Bierabsatzes unserer Staatsbrauerei rechnet,  
so darf man selbstverständlich nicht den Weg einschlagen,  
den jetzt leider ein großer Teil unserer Privatbrauer ein-  
geschlagen hat, nachdem unser Biersteuergesetz Kraft er-  
langt hat. Es ist f. Bt. bei der Beratung dieses Gesetzes  
vielmals des Herrn Berichterstatters darauf hingewiesen  
worden, daß die Produzenten sich ein gewisses Maßhalten  
in Rücksicht nehmen müßten. Das ist allerdings, so-  
weit man bisher die Sache überblicken konnte, nicht ge-  
schehen, im Gegenteil, die Produzenten haben von ihren  
Abnehmern einen erheblich größeren Satz verlangt, als  
das Gesetz rechtfertigt. Die Wirte haben dann geglaubt,  
auch einen Vorteil für sich herauszuholen zu sollen, und die  
Folge davon ist nun, daß nicht eine Steigerung sondern  
eine ganz erhebliche Reduzierung des Bierabsatzes einge-  
treten ist. Das ist eine Schädigung der Brauindustrie,  
mit der man nicht gerechnet hat. Würde unsere Staats-  
brauerei denselben Weg einschlagen, so wäre sehr zu be-  
zweifeln, daß auch bei ihr nicht ein gesteigerter sondern  
ein verminderter Bierabsatz eintreten würde. Viel-  
leicht ist die Großh. Regierung in der Lage, uns Aus-  
kunft zu geben, in welcher Weise die Brauerei Rothaus  
die Erhöhung des Bierpreises eintreten läßt, ob in der-  
selben Weise, wie es seitens der Privatindustrie ge-  
schehen ist, nämlich weit über den Betrag der Steuer hin-  
aus, oder ob man sich mit den Abnehmern des Bieres  
der Staatsbrauerei verständigt hat. Es würde vielleicht  
nicht ohne Einfluß auf die Privatbrauereien sein, wenn  
man erfahren würde, wie die Staatsbrauerei die Ange-  
legenheit behandelt hat. Jedenfalls wäre es wünschens-  
wert, wenn die Großh. Regierung uns in der Öffentlich-  
keit Aufklärung geben würde, damit man weiß, wie die  
Staatsbrauerei vorgegangen ist. Hoffentlich nimmt  
dann die Privatindustrie Anlaß, denselben Weg zu ver-  
folgen. Ich glaube, es liegt im Interesse des Unterneh-  
mens, daß nicht der von der Privatindustrie betretene  
Weg eingeschlagen wird und dadurch der Bierabsatz ver-  
mindert wird. In der Kommissionsberatung und im  
Plenum hat man f. Bt. dem Wunsche Ausdruck gegeben,  
daß das Möglichste getan werde, um das Unternehmen  
so weit auszubauen, wie es unter den gegebenen Verhält-  
nissen eben möglich ist, und da muß man auch dafür sor-  
gen, daß der Absatz der Staatsbrauerei nicht durch ver-  
kehrte Maßnahmen erheblich vermindert wird.

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheime-  
rat G ö l l e r: Die Anfrage des Herrn Abg. Willi  
kann ich kurz dahin beantworten, daß die Brauerei Rot-  
haus sich mit ihren Abnehmern dahin geeinigt hat, daß  
eine Erhöhung des Bierpreises um 2 M. pro Hektoliter  
eintritt. Es ist das der niederste Satz, der im Brauge-  
setze des Oberlandes überhaupt zur Anwendung gekom-  
men ist. Ich nehme an, daß durch diesen Satz die Be-

fürchtungen, die der Herr Abg. Willi ausgesprochen hat,  
zerstreut sein werden und daß infolge dieses in der Er-  
höhung der Biersteuer begründeten Preisaufschlags kein  
Grund für die Bierkonsumenten gegeben ist, von dem  
Verbrauch des Rothaus Bier abzugehen. Ich nehme  
also an, daß ein wesentlicher Rückgang im Absatz nicht  
eintreten wird.

Zu § 4. Aus Holz:

Abg. Duffner (Zentr.): Bei der Behandlung der  
Fragen, die heute das Hohe Haus beschäftigen und denen  
ihrer Wichtigkeit halber eine besondere Debatte gewidmet  
werden soll, geht es mir wie dem alten Ibykus selig, der  
nur mit frommem Schaudern in Poseidons Fichtenhain  
eingetreten ist, denn die Frage, ob eine stärkere  
Ausnutzung der Waldbestände und die Ger-  
absetzung der Umtriebszeiten sich mit gesun-  
den waldbaulichen Grundfätzen vereinbaren lassen, ist eine  
bekanntlich selbst in Forstkreisen heiß umstrittene. Diese  
Fragen verlangen zu ihrer Beantwortung die Überwin-  
dung sehr großer Schwierigkeiten, weil sie nach meinem  
Dafürhalten überhaupt nicht in eine starre Form ge-  
zwängt werden können, weil sie nach den verschiedenen  
Länderteilen, den verschiedenen Holzarten, Betriebsarten  
und Standortverhältnissen, also nach ganz verschiedenen  
Gesichtspunkten beantwortet und beurteilt werden müssen.  
Dazu gehört aber vor allem eine sehr reiche forstwirt-  
schaftliche Erfahrung und ein ebenso reiches forstwissen-  
schaftliches Können, so daß mich schon ein „frommes  
Schaudern“ erfassen kann, soll ich als Laie zu diesem  
Gegenstand hier im Hohen Hause reden.

Man fordert die Herabsetzung der Umtriebszeiten, um  
einen schnelleren Umschlag des im Walde investierten Kapi-  
tals zu erzielen, man verlangt fürmisch die schärfere Aus-  
nutzung der Altholzbestände mit der Begründung, daß die  
Aufspeicherung zu großer Altholzbestände im Walde un-  
rentabel und der Begriff „Sparkasse“ für den Wald an-  
tiquiert sei. Graf T ö r r i n g in Bayern hat Schule ge-  
macht, er hat auch bei uns ernste Männer auf den Plan  
gerufen, die sich daran gemacht haben, der in vielem be-  
währten alten Schule eine neue Schule gegenüber zu  
stellen. Man wird den Oberförstern P h i l i p, F i e s e r  
und andern Forstleuten, die gleiche Tendenzen vertreten,  
zugestehen müssen, daß sie in ehrlichem Streben, einer  
großen Aufgabe zu dienen, an diese Fragen herangegan-  
gen sind; und wenn in der Verteidigung einer einmal  
als richtig erkannten Anschauung mit etwas zu scharfem  
Griffel gezeichnet worden ist, wird man das verstehen  
und würdigen. Die Veröffentlichungen der beiden ge-  
nannten badiischen Forstleute haben in diesem Hohen  
Hause bereits mehr als einmal ein Echo gefunden. Ihre  
Bestrebungen gehen aber weit über den Rahmen einer  
forstwissenschaftlichen Streitfrage hinaus; sie sind auf  
einer namentlich im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit  
der steten Geldklemme durchaus praktischen und mate-  
riellen Grundlage aufgebaut. Es ist ein reiches Zahlen-  
material zusammengetragen, um die Notwendigkeit einer  
der neuzeitlichen Entwicklung angepaßten Forstwirt-  
schaftsweise zu begründen. Diese Anregungen haben  
aber in weiten Kreisen des Volkes auch ein Echo gefunden,  
weil in ihnen auf die schwere Schädigung hingewiesen  
worden ist, welche die Staatskasse und damit die Steuer-  
zahler im allgemeinen durch eine nicht auf modernen  
Boden stehende Forstwirtschaftsweise treffen.

Ich gestehe, daß ich anfangs diesen Neuerungen wenig  
sympathisch gegenüber gestanden bin; sie sind mir in mehr  
als einer Richtung bedenklich und gefährlich erschienen,



sie schienen mir auch von Übertreibungen nicht frei zu sein. Ich gestehe aber weiter zu, daß ich bis zum gegenwärtigen Augenblick über diese Bedenken nicht ganz hinweg gekommen bin, und namentlich habe ich mich von dem letzten Bedenken nicht ganz frei machen können. Auf der andern Seite darf ich aber auch sagen, daß ich, je mehr ich mich in die kritischen Vorschläge, die eine Erneuerung unserer Forstwirtschaft erstreben, vertieft habe, desto mehr zur Anschauung gekommen bin, daß in diesen Kritiken sehr viel Beachtenswertes liegt. Es scheint mir insbesondere der Vorwurf nicht ganz unbegründet zu sein, daß unsere etwas allzu konservativ gerichtete Forstwirtschaftsweise vielfach zu einer allzulangen Umtriebszeit geführt hat und damit zu einer Aufspeicherung von Altholzbeständen, die nicht mehr eine lebendige, werbende Reserve darstellen sondern *tot es Kapital*. Dabei rede ich nicht von dem 100jährigen Holz schlechthin, ich glaube vielmehr annehmen zu dürfen, daß in dem von der Großh. Forstverwaltung angegebenen Vorrat von 2634 810 fm von über hundertjährigen Holz sich sehr viel Holz befindet, das nicht nur ein hohes Alter hat, sondern das, was viel schlimmer ist, keinen Zuwachs mehr aufweist. Ist diese Annahme richtig, und sie scheint mir, wie ich auch aus durchaus kompetentem Munde schon gehört habe, nicht unrichtig zu sein, dann wird es freilich Aufgabe der Forst- und Domänenverwaltung sein müssen, die waldbirtschaftlichen Grundsätze etwas mehr mit den finanziellen, sagen wir einmal, mit den kaufmännischen Grundsätzen in Einklang zu bringen, als das vielleicht bisher der Fall gewesen ist. Nicht kaufmännisch aber und unter Umständen auch nicht zu rechtfertigen scheint mir zu sein, wenn man Werte verloreit gehen läßt, die richtig genützt reichen Gewinn bringen könnten. Solche Verluste müssen aber doch eintreten, wenn wir in den Domänenwäldungen über 15 Prozent der Gesamtsichtenfläche in Gestalt von über hundertjährigen Beständen mitführen. Ich möchte damit keineswegs einer Verschleuderung dieser Holzbestände das Wort reden, und ich möchte damit auch keineswegs die Henne schlachten, die uns die goldenen Eier legt; aber wenn wir sehen, daß z. B. Württemberg nur noch 7½ Prozent, Sachsen 3,2 Prozent und Preußen nur 3 Prozent der Gesamtsichtenfläche an hundertjährigen Beständen haben, dann scheint das mir doch ein Wink zu sein, unsere alten Bestände einmal daraufhin anzusehen, ob sie nicht Finken fressen statt solche zu bringen. Man wird dann dazu kommen müssen, den hohen Satz von 15 Prozent auf ein niedrigeres Maß herabzusetzen, um — und darauf lege ich besonderen Wert — Platz zu schaffen für die Entwicklung neuer Werte.

Hierzu möchte ich aber auf die historische Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes hinweisen. Das verlangt die Gerechtigkeit, wenn man andererseits der Forst- und Domänenverwaltung einen Vorwurf machen will. Wir müssen gerechterweise daran denken, daß in den Entwicklungsjahren unserer Forstwirtschaft unsere Wäldungen nicht erschlossen waren, daß weder ein gutes Wegenetz bestand, noch gute Abfuhr- und Verkaufsmöglichkeiten durch ein entsprechendes Bahnnetz, namentlich in den Hochlagen unseres Landes, garantiert waren. Ich glaube, wir müssen alle diese Gesichtspunkte mit in Berücksichtigung ziehen, und dann werden wir darin vielfach eine Erklärung dafür finden, weshalb wir heute noch diese großen Bestände an altem Holz in unseren Wäldungen haben.

Ich habe Ihnen bereits eine Anzahl von Zahlen genannt, und da möchte ich nun noch Bayern hinzufügen, das uns mit seinen 20,1 Proz. an hundertjährigen Be-

ständen freilich über ist, aber gerade dieser Umstand ja zu den Auseinandersetzungen in der bayerischen Kammer geführt, die auch heute in diesem hohen Hause zur Beratung stehen.

Ich habe vorhin von einem Vorwurf gesprochen, den der Großh. Regierung, der Forst- und Domänenverwaltung in der Richtung gemacht wurde, daß sie mit zu langen Umtriebszeiten arbeite. Dazu sagt nun die Großh. Regierung in Anlage 9 des gedruckten Kommissionsberichts, daß bei den Domänenwäldungen der Schwerpunkt auf dem 120jährigen Umtrieb bei 60 Proz. der Fläche liege, und für die übrige Fläche, beiläufig 40 Proz., ein 80—100jähriger Umtrieb vorgeesehen sei. Das mehr als 120jährige Umtrieb (0,3 Proz.) ist belanglos (Eichenwäldungen). Bei den Gemeinde- und Körperschaftswäldungen ist für mehr als ein Drittel (36 Proz.) der 100jährige, für beiläufig ein Drittel der 120jährige beziehungsweise 110jährige Umtrieb, für beiläufig ein Viertel der Fläche ein 60—90jähriger Umtrieb und für etwa 4 Proz. ein 130—150jähriger Umtrieb (meist Eichenwäldungen) vorgeesehen. Die mittlere normale Umtriebszeit beträgt darnach für die Domänenwäldungen 111 Jahre, für die Gemeinde- und Körperschaftswäldungen 104 Jahre. Diese letzteren Durchschnittsziffern scheinen mir allerdings mehr eine theoretische Bedeutung zu haben als eine praktische. Diese Umtriebszeiten, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, werden nun als zu lang bekämpft, und es wird ihre Herabsetzung gewünscht. Man fordert aber die bedingungslose Herabsetzung der Umtriebszeiten unbekümmert darum, unter welchen Standortserhältnissen das Holz gedeiht; man meint, Meinung nach zu unrecht. Es gibt Bestände, auch in Fichten- und Tannenwäldungen, in denen 100- und mehrjährige Holz noch ein durchaus üppiges Wachstum zeigt, und dann erst die Werte schafft, die in hohen Erträgen ihren Ausdruck finden. Das wird namentlich in den Gebirgswäldungen der Fall sein. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, daß die Rücksicht auf den Markt, der ja immer noch starke Hölzer verlangt, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie früher, mitbestimmend sein muß. Derartige Bestände aber einfach verschneiden zu lassen durch Kürzung ihrer Lebenszeit, finde ich für einen verwerflichen und verhängnisvollen Eingriff in die Gesetze der Natur und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Es wird sorgsam zu prüfen sein, wo eine Herabsetzung der Umtriebszeiten durchzuführen läßt, wo sich bei der Prüfung die Möglichkeit dafür ergibt. Ich bin ich dann auch der Anschauung, daß sie rücksichtslos durchgeführt werden soll.

Unmittelbar vor der Sitzung hat mich mein Fraktionskollege Seubert noch auf einen Wunsch der Vermehrung des *Rinzigtals* und seiner Seitentäler hingewiesen, den ich der Großh. Regierung zur Beachtung empfehlen möchte. Dieser Wunsch geht dahin, daß man dort die 120jährige Umtriebszeit auf eine 100jährige herabsetzen möge, denn gerade dort in den günstig gelegenen, klimatisch milden Bergtälern unseres Schwarzwaldes sei das Holz außerordentlich schnellwüchsig, und es seien dort die Voraussetzungen mit 80—100 Jahren erfüllt, die auf den Hochlagern des Landes erst mit 100—120 Jahren erfüllt werden. Ich möchte der Großh. Regierung diesen Wunsch besonders empfehlen.

Ich möchte aber den Schwerpunkt nicht auf die Herabsetzung der Umtriebszeiten im allgemeinen legen, sondern auf eine stärkere Ausnutzung unserer Holzbestände überhaupt, wobei in erster Linie an die überalten, nicht mehr lebensberechtigten



zu denken sein wird. Das kann natürlich nicht einmal geschehen, sondern nur nach und nach. Da-  
 selbstverständlich auf die Konjunktur, auf die  
 Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Ge-  
 aber das, dann wird auch das erreicht, was wei-  
 werden wird, nämlich die Erzielung einer höheren  
 Reserve, die den in unseren Waldungen festge-  
 Kapitalien auch wirklich entspricht. Nach Ober-  
 Eberbach beträgt die Verzinsung bei Annahme  
 Verkaufswertes der Domänenhochwaldungen von  
 Millionen M. nur  $1\frac{1}{2}$  Proz., das ist eine so be-  
 Verzinsung, daß sie einem Arbeiten mit Ver-  
 gleichkommt; es scheinen mir deshalb die Wünsche  
 eine Verbesserung des Ertragnisses hinwirken,  
 berechtigt zu sein.

Frage der Verzinsung nun sagt die Grob-  
 36 Proz. in Anlage 9 des Kommissionsberichts, in der  
 der Frage ziemlich allgemein Stellung nimmt:  
 das Prinzip der höchsten Verzinsung der im Walde  
 den größtenteils aber gebundenen Kapitalien,  
 insbesondere die Holzporträte gehören, glaubt die  
 Forstverwaltung sich namentlich deshalb nicht  
 zu können, weil das hierbei anzuwendende Rech-  
 verfahren auf unsicheren Faktoren, wie Annahme  
 Zinsfußes, Unterstellung der Holzpreise und Dauer  
 Rechenzeiträume, aufzubauen ist und für unsere  
 Verhältnisse bei der Verschiedenheit der Standorte und  
 Alters sowie dem Mischungsverhältnis der Bestände  
 schwer durchführbar wäre, so daß solchen Rech-  
 verfahren als Grundlage eines Wirtschaftsprin-  
 zips nur eine sehr bedingte Beweisraft beigemessen  
 werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, daß solche von  
 privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehende  
 Berechnungen den Forderungen, die die Volkswirt-  
 schaft an die Bewirtschaftung größerer Waldungen  
 jener des Staates und der meisten Gemeinden und  
 Verwaltungen stellt (Erziehung begehrt Sortimente),  
 in genügendem Maße gerecht werden können." Ich  
 das zu, wenn man den Nachdruck auf den Begriff  
 "Verzinsung" legen will, ich bin aber der An-  
 sicht, daß unsere Wirtschaftsformen auch nicht zu  
 niedrigen Verzinsung führen sollen; die  
 höchsten  $1\frac{1}{2}$  Proz. scheinen mir aber doch wohl  
 Bezeichnung "niedrigste Verzinsung" zu rechtferti-  
 gen. Ich bin aber auch weiter der Anschauung, daß das  
 Prinzip der Verzinsung überhaupt hier nicht völlig aus-  
 reicht werden soll. Ich gebe ja zu, daß solche wald-  
 wirtschaftliche Zinseszinsberechnungen auf Grundlagen  
 liegen, die im Laufe der Jahre sich verschieben können,  
 aber auf der anderen Seite auch immer wieder  
 gewisser Ausgleich ein, so daß sie wohl zu einem Maß-  
 werden können, der bei der Aufstellung unseres zehnjährigen  
 Wirtschaftsplans angewendet werden kann.  
 der gleichen Unsicherheit der Grundlagen derartiger  
 Berechnungen leiden ja überhaupt alle unsere Zins-  
 berechnungen; an einer solchen Unsicherheit werden  
 unsere zehnjährigen Wirtschaftspläne leiden. Bei  
 der Aufstellung lassen sich ja die Konjunktoren, etwaige  
 wirtschaftliche oder politische Ereignisse, die das Resultat  
 der Rechnung beeinflussen können, auch nicht über-  
 sehen.

Ich möchte aber noch weiter gehen und sagen: Es kann  
 ein gesunder Zustand nicht bezeichnet werden, wenn  
 der einen Seite unsere gegenwärtige Wirtschaftsweise  
 mehr als  $1\frac{1}{2}$  Prozent aus dem Hochwaldvermögen  
 einbringen vermag, während andererseits die Be-  
 dürfnisse des Staates immer mehr steigen, die Steuer-  
 lasten des Volkes immer mehr angepannt werden

und dann von eben diesem Volk schließlich „schmerzliche  
 Entfagung“ gefordert wird, wenn es sich um die Berück-  
 sichtigung wichtiger kultureller Forderungen handelt. Es  
 steht fest, daß wir ein gewaltiges Kapital in unserem  
 n u z u n g s f ä h i g e n Wald liegen haben, es ist dort  
 aufgespeichert worden als eine Reserve für Zeiten der  
 Not; deshalb hat man sich vielleicht auch mit einem so  
 geringen Prozentsatz wie  $1\frac{1}{2}$  Prozent begnügt. Ich  
 glaube nun, daß die Zeiten gekommen sind, in denen man  
 diese Sparkasse auch einmal ein erlösendes Wort sprechen  
 lassen darf. Wir finden auf diesem Landtag allmählich  
 nichts mehr dabei, wenn uns immer wieder vom Regie-  
 rungstisch das Wort von den mangelnden Mitteln ent-  
 gegengehalten wird. Daß es anders werden möge, dazu  
 möge auch der Wald sein Teil beitragen. Es ist uns  
 f. Zt. vom gegenwärtigen Herrn Leiter des Finanzmini-  
 steriums gesagt worden, es sei nicht daran zu denken, daß  
 vor Ablauf von 6 bis 8 Jahren mit dem Bau neuer  
 Bahnen begonnen werden könne; das heißt nichts anderes,  
 als daß vor 15 bis 20 Jahren nicht mit der Inbetrieb-  
 setzung neuer Bahnen begonnen werden kann, die nicht  
 jetzt schon im Prinzip genehmigt sind (das wäre hier ein-  
 zuschalten). Ich frage aber nun: Ist es wirtschaftlich und  
 läßt es sich rechtfertigen, wenn wir bei unserem wohl-  
 gemeinten Haushalte im Walde Werte verloren gehen  
 lassen — verlorener Zuwachs, verlorene Zinsen sind auch  
 verlorene Werte —, wenn wir Kapitalien aufspeichern,  
 die ruhen statt grünen, währenddem wir genötigt sind,  
 dem Lande die notwendigsten wirtschaftlichen Bedürfnisse,  
 wie es gerade unsere Verkehrsrichtungen sind, zu ver-  
 sagen? Ist es richtig, wenn wir am Kapital festhalten,  
 das rückwärts geht, während wir auf der anderen Seite  
 es uns versagen müssen, werbende Anlagen zu schaffen,  
 die in der Lage sind, materielle und ideelle Zinsen zu  
 tragen? Ich glaube das nicht. Sie werden auch nicht  
 sagen können, daß das nicht zusammengehöre, daß diese  
 Gegenüberstellung unberechtigt sei, denn schließlich geht  
 doch alles aus einer Tasche. Ich habe die Überzeugung,  
 daß der Wald mehr hergeben kann, als er jetzt  
 hergibt. Ich habe aber auch das feste Vertrauen zu unse-  
 rer Forstverwaltung, daß sie die vorhandenen Mittel er-  
 schließen kann, ohne den Wald selbst zu schädigen. Sie  
 hat in den Siebtsplan für das Jahr 1910 einen außer-  
 ordentlichen Holztrieb von 40 000 Festmeter im Werte von  
 rund  $\frac{1}{2}$  Million Mark eingestellt. Das ist schon ein Be-  
 weis dafür, daß unsere Waldungen einen sehr energischen  
 Eingriff vertragen können. Es kann nun natürlich nicht  
 unsere Aufgabe hier im hohen Hause sein, über das Wie  
 des Aufbringens dieser Mittel uns in technischen Ausein-  
 andersetzungen zu gefallen, das ist Sache der grünen  
 Farbe. Wir haben aber bei der finanziellen Seite der  
 Frage doch hier mitzusprechen, und ich meine, wir haben  
 alle Ursache, den ausgesprochen materiellen Effekt bei  
 aller Wertung waldbaulicher und forstästhetischer Gründe  
 recht beachten zu müssen. Was den letzteren Satz anbe-  
 langt, so habe ich mich, um das hier einzuschalten, über  
 den Antrag des Herrn Kollegen Rebmann, der ja den  
 Schutz der heimischen Pflanzenwelt auch mit anstrebt,  
 sehr gefreut, ich habe deshalb diesen Antrag auch sehr  
 gerne unterstützt. Ich möchte also bei aller materieller  
 Grundlage, auf der ich meine Ausführungen aufgebaut  
 habe, diese forstästhetischen Gesichtspunkte nicht missen.

Nun sagt die Grob-Regierung, daß ihr leitender  
 Grundsatz auf die Erzielung eines nachhaltig möglichst  
 hohen Geldebetrags gerichtet sei. Da geht nun mein  
 Wunsch dahin, daß bei Verfolgung dieses Zieles die  
 Grob-Regierung nicht allzu ängstlich verfahren möge.



Der Wert des Balbes liegt nicht allein im Waldbau selbst, er liegt nicht allein in der Schaffung und in der Sicherstellung von Werten für die kommenden Geschlechter, er liegt auch nicht allein in allgemein volkswirtschaftlichen Gründen, sondern er liegt in seiner Nutzung, und zwar auch in seiner Nutzung für das gegenwärtig lebende Geschlecht. Man sieht so oft in Fortstrecken das Wort Geldwirtschaft mit einem gewissen Aehelzuden begleiten. Ich bin der Anschauung, daß die Geldwirtschaft, eine gesunde Geldwirtschaft natürlich, sehr wohl ihren Platz auch neben der Fortwirtschaft beanspruchen darf.

Ich habe vorhin gesagt, daß der Törring-Philipp-Ziesler'sche Sturmruß auch ein Echo gefunden habe in den Gemeinden. Ein Beweis dafür ist mir nun ein Schreiben, das mir vom Gemeinderat der Stadt Neustadt gekommen ist. In diesem Schreiben heißt es: „Eine gründliche Umschau in unserem 1400 Hektar umfassenden Gemeinewald hat ergeben, daß sich in demselben eine unverhältnismäßige Menge von aufgespartem Altholz befindet, dem z. T. schon seit Jahrzehnten jedes Wachstum abgesprochen werden muß. Alljährliche große Faulholzanfälle, die oft kaum mehr als den Arbeitslohn für die Holzmacher ergeben, sind die Folgen.“ Nun nimmt das Schreiben Bezug auf das Vorgehen in anderen Staaten, wie Bayern, Württemberg usw., auf die publizistischen Erscheinungen der Herren Philipp Ziesler usw. und fährt dann fort, daß die Stadt beabsichtige, „im Laufe dieses Jahres bei Grob-Forst- und Domänenverwaltung um Verkürzung der Umtriebszeit von 120 auf 100 Jahre nachzusuchen. Die sich ergebenden bedeutenden Mehrerträge möchten wir zur außerordentlichen Tilgung von Gemeindefschulden verwenden, welche infolge der beträchtlichen Höhe von Zinsen und Amortisation auf die Wirtschaft und die weitere Entwicklung hemmend wirken und drücken.“ Sie sehen also, hier wird schon der Boden der Theorie verlassen, hier soll praktische Arbeit gemacht werden, nachdem eine gründliche Umschau in dem 1400 Hektar umfassenden Gemeinewald ergeben habe, daß tatsächlich von einer Unzweckmäßigkeit der bisherigen Wirtschaftsführung gesprochen werden kann. Ich komme dem Wunsche der Stadt Neustadt, eine diesbezügliche Eingabe an die Grob-Regierung zu empfehlen, hiermit nach. Für Neustadt sprechen aber auch allgemeine Gründe, die ich bei dieser Gelegenheit noch kurz erwähnen möchte.

Ich vermisse den Begriff „Sparkasse“ namentlich auch im Hinblick auf unsere Gemeinewaldungen in unserem forstlichen Lexikon nicht gerne, denn eine Sparkasse ist eine Einrichtung, aus der man in geldarmer Zeit schöpfen kann und schöpfen will. Ich bin aber an dieser Sparkasse ein wenig irre geworden und ich frage mich, ob es richtig ist, wenn man die sämtlichen Reserven auf eine Karte setzt, wie es jetzt bei dieser Waldsparskasse der Fall ist, namentlich wenn man auch nur mit einer so mäßigen Verzinsung rechnen kann, wie ich sie vorhin genannt habe.

Nun verlangt man die Umwandlung des Holzes, soweit es jetzt schon als Reserve gedacht ist, in Kapital und Schaffung eines Reservefonds, der reichere Zinsen bringen könne als das aufrechte Holz und der doch die Zwecke des außerordentlichen Holzhiebs nach jeder Richtung hin zu erfüllen in der Lage sein soll. Ich weiß wohl, daß Meinungen laut geworden sind, daß die Erträge eines solchen Reservefonds lediglich forstlichen und Grundstockzwecken dienen sollten. Ich

gebe zu, daß die Erträge aus solchen Reservefonds nächst forstlichen und Grundstockzwecken verwendet werden sollen, ich sehe aber auch nicht ein, daß die Erträge aus der Ausnutzung einer Konjunktur zunächst dem Reservefonds zugeführt, auch der Deckung wichtiger laufender Ausgaben sollen. Daß trifft zu für die Gemeinde wie für den Staat. Der Gedanke der Errichtung eines Reservefonds ist mir also durchaus sympathisch. Ich habe deshalb den Antrag, den der Herr Kollegenmann eingebracht hat, auch gern mitunterzeichnet, unterliegt keinem Zweifel, daß durch die Schaffung eines Reservefonds Barreserven geschaffen werden können, ihrer leichteren Realisierbarkeit wegen und auch zeitig ihres Mehrertrages wegen sowohl für die Gemeinden wie auch für den Staat eine große Bereicherung in ihrer Wirtschaftsführung bedeuten. Ich möchte aber neben diesen Geldreserven die Barreserven nicht missen, und ich hege das Verlangen zu der Grob-Regierung, daß sie auch hier den richtigen Weg finden wird.

Daß aber die Waldreserve allein nicht das alles trifft, das beweist mir ein Blick in die von der Domänenverwaltung seinerzeit herausgegebenen meinen Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse Badens, wonach innerhalb der Jahre 1896 bis 1900 außerordentlichen Holzhiebe 1 899 446 Festmeter im Wert von rund 20 Mill. M. ergaben, also für 1 Jahr 1 700 000 M. Diese 20 Millionen Mark bedeuten als verwerthbares Kapital natürlich gewiß ein segenspendendes Vermögen, aber auf der anderen Seite darf man doch die Frage aufwerfen: Wie steht es mit der Verzinsung dieses Kapitals? Es ist doch wohl anzunehmen, daß in diesen außerordentlichen Holzhieben ein Teil der überbordante steckt, und nicht zum wenigsten gerade die Holzarten, die längst hiebreif gewesen, aber als solche zurückgestellt worden sind. Der Herr Kollegenmann hat ja seinerzeit gesagt, daß in den Gemeinewaldungen grundsätzlich mit den Hieben zurückgehalten werden sollte für außerordentliche Bedürfnisse auch außerordentliche Holzhiebe bewilligen zu können. Das bestätigt meine Auffassung. Die Beantwortung dieser Frage wird aber eine weitere Frage auslösen, die nach zahlenmäßigen Verlusten fragt, welche die Auffstockung allzu großer Altholzreserven plus Abgang ungenutzter Werte, die man gewöhnlich mit Faulholzanfall Faulholzprozent zu bezeichnen pflegt, mit sich gebracht hat. Solchen Verlusten vermag zweifellos ein Reservefonds — Württemberg hat ihn ja seit bereits Jahren — gut zu begegnen. Ich glaube da auch von Ziesler in seiner Broschüre gemachten Angaben bezüglich der Zwecke und der Verwaltung eines Reservefonds speziell bei den Gemeinden aufpassen zu sollen.

Wenn nun Philipp sagt: „Beim Übergang zu modernen Durchforstungsbetrieb können mindestens 10 Millionen Mark in den Gemeinewaldungen zurückgelassen werden, die heute nicht nur keinen Zins tragen, sondern die Entwicklung des Hauptbestandes hemmen.“ Diese kann man sich wohl ein Bild machen von den Verlusten, die durch eine solche Wirtschaftsweise erzielt werden müssen; man kann sich aber auch ein Bild machen von der gewaltigen Kraft, die einem solchen Reservefonds zugeführt werden kann, selbst dann, wenn die genannten Zahlen als nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend, als zu hoch gegriffen, bezeichnet werden müßten. Was Philipp aber hier sagt, ist mir von einer anderen Seite bestätigt worden: Von



Referenten  
 einen  
 ein, daß  
 einer ge  
 zugeführt  
 Ausgaben  
 einde  
 Errichtung  
 sympathie  
 Herr Kolle  
 terstreit  
 Schaffung  
 den komm  
 die Stadt  
 und auch  
 wohl für  
 e große  
 deuten  
 den die  
 das We  
 der den  
 cht das  
 von der  
 egeben  
 en Ver  
 06 bis 1  
 e Pro  
 1700  
 s verwe  
 endes  
 doch die  
 zinjung  
 en, daß  
 ein Teil  
 en gerad  
 er als  
 ein Teil  
 indetwa  
 en wer  
 uferord  
 bestätig  
 dieser  
 die ma  
 Auffst  
 ung  
 olzanz  
 sich ge  
 os ein  
 it bereit  
 e da an  
 ten Ver  
 eines  
 aufme  
 ang zu  
 indetwa  
 en  
 agen,  
 men",  
 den Ver  
 zielt  
 mach  
 chen  
 dem  
 flichkeit  
 gnet  
 ft mit  
 Von

schönsten Gemeindevorstellungen konnte ein höherer  
 wenn ich recht informiert bin, seinerzeit  
 daß schon längst aus diesem Walde für 1 Mil-  
 Markt hätte herausgehauen werden sollen und  
 gehauen werden müssen, aus waldbaulichen  
 aus finanziellen Gründen. Und dieser Überborrat  
 nun Jahre und Jahrzehnte lang als eine Augen-  
 und als eine Freude des Beschauers auf seinem  
 borte, freilich aber als eine sehr teure Augen-  
 Nun kommt der Bestand der heutigen Ge-  
 zugute, das ist richtig; aber wenn man das,  
 die Stadt im Laufe der langen Jahre verloren  
 wenn man den Zuwachsverlust bei dem alten Holz  
 Zinsverlust plus Faulholzprozent — hier in  
 als fallendes, nicht als Nutzholz verwertbares  
 mit eingerechnet — plus Verlust an neuen  
 die auf den alten Standorten hätten erzielt  
 können, wenn die im Wachstum stillstehenden  
 rechtzeitig abgetrieben und die Flächen aufge-  
 worden wären, betrachtet, wird man erkennen,  
 sich eine solche Scharpolitik gewesen ist. Und diese  
 Politik scheint mir auch da und dort in den Do-  
 mänenverwaltungen vorhanden zu sein. Dabei will ich  
 verkennen, daß einer solchen rückläufigen Bewe-  
 auch eine aufsteigende gegenübersteht; die Ge-  
 meinschaft verlangt, auch das anzuerkennen. Die  
 sind im Lauf der letzten 15 bis 20 Jahre  
 alljährlich gestiegen. Nach Eichhorn berechnet sich dieser  
 wachstumswachst, wie er ihn nennt, auf zwei Proz.  
 doch die Summe der Verluste, die ich Ihnen  
 angeführt habe, prozentual ausdrücken und wie sie  
 durch diese zwei Proz. Wachstumswachst paral-  
 lälsch, das kann ich natürlich heute nicht sagen.  
 glaube aber nicht, daß die Verlustrechnung beein-  
 wird, daß die Behauptung, es sei da und dort  
 Verlustwirtschaft getrieben worden, widerlegt  
 wäre das richtig, dann müßten unsere ganzen  
 Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit der Herab-  
 setzung der Umtriebszeiten und über die Notwendigkeit  
 der Aufhebung des Abgabepfandes usw., die diesbezüg-  
 lichen Auseinandersetzungen in der fraglichen Literatur  
 der Presse lebendig verpuffen. Der Lauf aber, den  
 Auseinandersetzungen genommen haben, scheint mir  
 zu einem anderen Resultate zu führen.  
 wäre die Frage noch aufzuwerfen: Welchen Ein-  
 wird eine stärkere Ausnutzung unserer Waldbe-  
 stände auf den holzproduzierenden Teil unserer Ver-  
 waltung haben, also auf unsere Waldbauern? Wird  
 sich, daß eine größere Menge von Holz seitens der  
 Domänenverwaltung auf den Markt geworfen wird, die  
 Nachfrage und werden dadurch die Preise so wesentlich  
 sinken, daß man von einer Schädigung unserer Wald-  
 wirtschaft sprechen könnte? Nach  
 Erfahrungen, die man darüber in Bayern gemacht  
 scheint das nicht der Fall zu sein. Ich habe mich  
 in Holzhandlertreffen darüber erkundigt, und es  
 mir gesagt, daß der deutsche Markt auch für ein  
 höheres Nutzholzangebot aufnahmefähig genug  
 ist. Diese Adresse ist allerdings Partei, das gebe ich  
 aber wenn wir weiter berücksichtigen, daß wir in  
 Deutschland rund 6 Millionen Festmeter Weichholz  
 importieren, so scheint doch die Sorge, die ich vorhin  
 geäußert habe, wohl nicht begründet zu sein. Ich muß  
 allerdings anerkennen, daß bei den 6 Millionen Fest-  
 meter Weichholz, die wir importieren, auch Weichholz  
 vorhanden ist, das wir nicht produzieren, ohne das aber  
 der deutsche Markt nicht auskommen vermag; diese  
 Menge wird sich also etwas reduzieren. Immerhin  
 aber ein so großer Weichholzimport übrig, daß

die Bedenken, die auf ein größeres Nutzholzangebot sich  
 beziehen, nach meiner Meinung nicht so ängstlich aufzu-  
 nehmen sein werden. Dagegen ist die Frage, wie sich der  
 Brennholzabsatz gestalten wird, schon etwas weniger  
 zuversichtlich zu beantworten. Es kann aber geltend gemacht  
 werden, daß ein vermehrtes Brennholzangebot auf dem  
 Marke auch ein gesundes Regulativ für zu hohe Kohlen-  
 preise ist, ein soziales Moment, das wir bei dieser  
 Debatte wohl auch berühren dürfen. Immerhin glaube  
 ich, daß ein vermehrter Brennholzabsatz Schwierigkeiten  
 begegnen wird. Die Groß-Forst- und Domänenverwaltung  
 wird darüber Auskunft zu geben vielleicht in der Lage  
 sein, wie sich bei großen außerordentlichen Holzjahren  
 diese Frage gelöst hat.

Ein anderes Bedenken glaube ich aber auch nicht  
 unterdrücken zu sollen, und das ist das: Werden die  
 Forstämter in der Lage sein, die notwendigen Arbeits-  
 kräfte aufzutreiben, wenn es sich darum handelt, höhere  
 Nutzungen zu erzielen? Werden sie Arbeiter genug  
 bekommen, um einen stärkeren Holzeinschlag bewälti-  
 gen zu können? Ich will die Frage nur streifen,  
 ich fürchte aber, daß dadurch dem Versuche einer stärkeren  
 Holznutzung mehr Schwierigkeiten bereitet werden als  
 durch irgendwelche andere Gründe. Als Holzhauer kann  
 man ja nicht jeden Arbeiter brauchen, denn neben den  
 notwendigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen  
 — das Geschäft ist auch ziemlich gefährlich — gehört  
 dazu auch ein gut Teil robuster Gesundheit, es gehört  
 eine sehr große körperliche Kraft und Gewandtheit dazu,  
 und diese Eigenschaften fehlen eben leider in unserem  
 schwächlichen Zeit viel mehr, als sie vorhanden sind.

Damit bin ich am Schluß. Die Behandlung der  
 heute in Rede stehenden Fragen macht sich natürlich in  
 einer teilweise ziemlich scharfen Kritik gegenüber unserer  
 Groß-Forst- und Domänenverwaltung geltend, und wir  
 haben darin ein Echo der publizistischen Erscheinungen,  
 die hier im hohen Maße bereits mehrfach genannt  
 worden sind. Ist diese Kritik nun berechtigt? Ich  
 glaube, es wäre gewiß eine eigentümliche Erscheinung,  
 wenn bei einem Betriebe von der Ausdehnung  
 unserer Forstverwaltung, bei einem Betrieb mit  
 solch gewaltigen Zahlen nach jeder Richtung hin  
 alles vollständig klappen sollte, wenn da keinerlei  
 Meinungsverschiedenheiten auftreten würden und wenn  
 gar die Berechtigung bestritten werden sollte, daß grund-  
 sätzliche Meinungsverschiedenheiten sich geltend machen;  
 es wäre eigentümlich, wenn da alles so klappen sollte,  
 daß eine Kritik einzelner Einrichtungen etwa als un-  
 nötig, als unberechtigt oder gar als ungerecht erscheinen  
 könnte. Man pflegt zu sagen: Wenn zwei Juristen  
 beisammen sind, dann haben sie drei Meinungen (Sehr  
 richtig! und Heiterkeit); ich habe diese Charakteristik  
 auch schon auf Forstleute anwenden hören (Sehr gut!)  
 — ich meine es damit nicht böse, meine Herren von  
 der Juristerei —; in dieser Konkurrenz der Anschauungen  
 und des Wissens liegen aber meines Erachtens die  
 Grundlagen für ein Vorwärts- und für ein Aufwärts-  
 streben gerade auch unserer Forstwirtschaft; ich glaube,  
 wir dürfen es nur begrüßen, wenn sich unsere Forst-  
 leute auch über das ihnen dienstlich zugeteilte Maß  
 von Arbeiten hinaus für Berufsfragen interessieren  
 und wenn sie sich die Zeit dazu nehmen, sich in  
 diese Fragen hineinzuvertiefen; es handelt sich  
 hier um Fragen, die für die Allgemeinheit und für das  
 Staatswohl so gut wie für die einzelne Gemeinde und  
 schließlich auch für die Privatwaldungen von einschnei-  
 dender Bedeutung und von Interesse für die Besitzer  
 derselben sind.

Ich habe geglaubt, diese Bemerkung hier machen zu



folgen. Andererseits aber erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß es auch der alten Schule unserer Forstverwaltung gelungen ist, im Laufe der Jahre Waldungen heranzuziehen, die nicht nur nach ihrem Werte sondern auch in waldbaulicher Hinsicht unserer badischen Forstwirtschaft einen bevorzugten Platz in der Reihe der deutschen Forstwirte sichern.

Ich habe die ganze Frage nur allgemein behandelt. Ich habe auch Gemeindeforstungen und Domänenforstungen nicht getrennt, weil ich der Anschauung bin, daß beide nach gleichen Grundsätzen beurteilt werden sollen. Man mag ja von Fall zu Fall, namentlich bei den Gemeindeforstungen, oft einen anderen Maßstab als bei den Domänenforstungen anlegen; so können sich die Umtriebszeiten und der Abgabefuß bei Gemeindeforstungen nach anderen Gesichtspunkten richten und regeln als bei den Domänenforstungen. Darüber aber zu beschließen, das scheint mir nicht unsere Aufgabe zu sein, ich glaube, das müssen wir unserer Großen Forstbehörde überlassen.

Ich weiß auch, daß ich die Frage nicht erschöpfend behandelt habe, es wäre noch vieles zu sagen. So wäre es vielleicht auch angezeigt, die Frage aufzuwerfen, ob unsere gegenwärtige Forsteinrichtungsmethode die richtige ist. Ich will das unterlassen; ich will noch einmal wiederholen: Ich halte es nicht für unsere Aufgabe, in die forstlichen Details einzudringen. Die Frage aber, inwieweit sich eine Herabsetzung der Umtriebszeiten ermöglichen, inwieweit sie sich mit waldbaulichen, forsttechnischen und finanziellen Grundsätzen in Einklang bringen läßt, die weitere Frage, die ihre Lösung in einer stärkeren Nutzung unserer Hochwaldungen sucht, schließlich die Frage der Errichtung von Reservefonds, das alles sind Fragen von einer so großen Bedeutung für unser Gesamtwohl, daß sie allerdings der eingehenden Beachtung wert sind. Ich glaube aber, wir können uns auf einzelne Punkte nicht festlegen, es wäre denn die Errichtung eines gesetzlichen Forstreiserfonds, wie sie ja der Antrag des Herrn Kollegen Rebmann wünscht.

Was wir aber wünschen müssen, das ist, daß die Anregungen, die Vorschläge und Forderungen, die sich an unsere gegenwärtige Debatte knüpfen, von der Großen Forstverwaltung beachtet und verfolgt werden, um eine Lösung durch die berufenen Faktoren zu finden, die eine wirtschaftlichere Ausnutzung der in unserem Walde schlummernden Kräfte gestattet. Wohl ist ja der Wald der alte geblieben, aber die Zeiten sind andere geworden, und diesen neuen Zeiten muß auch in Waldwirtschaftsfragen Rechnung getragen werden. Deshalb wünsche ich nicht Ablehnung der Reformvorschläge und Forderungen, sondern ernste und liebevolle Prüfung (lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. Rebmann (natl.), zugleich zur Begründung des Antrags der Abgg. Rebmann und Genossen: Ich habe schon anlässlich der allgemeinen Finanzdebatte auf den Punkt hingewiesen, dessen Erörterung heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin davon ausgegangen, daß ich den Wunsch ausgesprochen habe, daß zunächst mit dem außerordentlichen Charakter dieses Holzjahres, der zum erstenmal in unserem Budget erscheint, aufgeräumt werde. Ich habe damals auch von dem Herrn Finanzminister eine im Ganzen zusagende Antwort dahingehend bekommen, daß auch er dem Gedanken zustimme, daß es sich hier nicht um eine einmalige „außerordentliche“ sondern um eine grundsätzliche bleibende Erhöhung der Erträge unseres Waldes handle. Im Anschluß daran ist mir dann im Laufe der Wochen und Monate eine reiche Literatur zu-

gegangen, so insbesondere die Arbeiten einiger jüngere badischen Oberförster, der Herren Eberbach, Philipp und anderer, die nach und nach zu einem stattlichen Häufchen angeschwollen sind; habe sie mit Liebe und Fleiß durchgesehen und allerlei gelernt. Ich habe mir nicht alles vollständig zu eigen machen können, weil vieles auf dem Gebiet des rein Technischen liegt; ich habe mich bemüht, werde das auch jetzt tun, mich von der Erörterung technischer Fragen fernzuhalten; das sind Dinge, denen ich die höhere Einsicht und die höhere Kenntnis des Technikers durchaus schätzen und achten will.

Im ganzen bin ich mit demjenigen, was der Kollege Duffner vorgetragen hat, durchaus einverstanden und, schon um Wiederholungen zu vermeiden, kann deshalb wesentlich kürzer fassen, als ich anfangs gehandelt habe. Jedenfalls soll also hier in rein technischen Fragen nicht eingegriffen werden, sondern ich will hier nur die allgemeinen Fragen, soweit sie allgemein verständlich und von allgemeinem Interesse sind, behandeln.

Aus all dem, was ich an schriftlichen und auch für einer großen Anzahl, an mündlichen Mitteilungen kommen habe, habe ich versucht, mir das Tafelbild herauszuschälen. Der Streit über diese Dinge zielt zunächst dahin, daß in unseren Wäldern viel zu wenig Altholz vorhanden ist. Die Wirkungen in technischer und volkswirtschaftlicher Beziehung liegen zum Teil der Hand, zum Teil werden sie noch besonders zu orten sein. Es wird dann weiterhin getabelt, daß die Nutzung zu gering ist und zwar die Hauptnutzung, auch die Zwischennutzung. Daran knüpft sich die Forderung einer stärkeren Hauptnutzung und auch einer stärkeren Zwischennutzung; und endlich knüpft sich daran noch, zunächst aus rein forstlichem Interesse heraus, die Forderung der Beschaffung eines Reservefonds.

Was nun die Holzvorräte unserer Wälder betrifft, halte ich mich zunächst an die Zahlen, die uns die Forstverwaltung in den statistischen Nachweisungen gegeben hat. Aus der Tabelle, die auf Seite 24 abgedruckt ist, ohne weiteres hervor, daß wir einen überaus großen Vorrat an Altholzern haben. Die Zahlen für die verschiedenen Vorratsmengen sind auf den sogenannten Normalvorrat berechnet. Dieser Normalvorrat ist die Zahl, die man dadurch erhält, daß man den sogenannten jährlichen normalen Zuwachs mit der Hälfte der Umtriebszeit vervielfacht. Es ergibt sich nun hieraus, daß wir diesen so berechneten Normalvorrat gegenüber in sämtlichen Altersklassen ein erhebliches Defizit haben, dagegen ebenso erheblichen Überschuss in der höchsten Altersklasse. Das nun ins Alltägliche übertragen gibt das Bild, in unsern Wäldern der junge Nachwuchs bis zu hundert Jahren zu Gunsten dieser ältesten Hölzer zurückgefallen ist. Das sprechen wenigstens für mich die Zahlen, so wie sie hier angegeben sind. Das wäre ein Zustand, der einer Kritik zu unterziehen ist. Zunächst aber muß ich mich kurz mit einer dieser Zahlen selbst beschäftigen. Diese Zahlen sind, wenigstens für meinen Laienverstand, einer etwas schwankenden Grundlage aufgezogen. Ich habe aus all den Veröffentlichungen, aus einer ganz großen Reihe von Bemerkungen herausgelesen, daß der schwankende Punkt in dieser Sache der normale Zuwachs ist und daß auf diesem normalen Zuwachs der durch Schätzungen ermittelt ist, alles übrige aufgebaut ist. Wie sehr nun diese Schätzungen in den endgültigen Zahlen auseinandergehen, das will ich an einem Beispiel zeigen. In dem Freiburger Wald ist im Jahre 1892 die gesamte Menge auf



auf 722 000 Festmeter festgestellt worden, zehn  
 Jahre später auf 891 000 Festmeter. Demnach wäre  
 die Stadt Freiburg in dieser Zeit, während der  
 regelmäßige Betrieb Jahr für Jahr bestimmte Mengen  
 dem Walde herausgenommen hat, um 169 000 Fest-  
 meter reicher geworden. Das wäre ja an sich sehr zu  
 wünschen. Aber ich sehe hier doch nur eine gewisse  
 Unsicherheit in der Feststellung der Zahlen. Daher geht  
 man in der Forstwirtschaft zunächst einmal die  
 Richtung dahin, daß wir uns von diesen hypo-  
 thetischen Zahlen freigemachen, die in wissenschaftlichen  
 Werken enthalten sind, nun auch in die Praxis  
 übertragen und tatsächlich jedesmal bei den Ein-  
 messungen in Frage kommen. Daher kommt  
 die Forderung, daß einmal unanfechtbar festge-  
 stellt wird, wie groß der Holzvorrat in unsern Wäldern  
 denn das weiß man heute nicht mit Bestimmtheit.  
 Ich will nun allerdings zugeben, daß das keine einfache  
 Sache sein wird, und ich weiß ganz wohl die außer-  
 ordentlichen Schwierigkeiten zu verstehen, die darin  
 liegen. Dieser Zuwachs ist eben nicht eine Größe, die  
 für allemal festzulegen ist, wie sie hier in der  
 Tabelle als sogen. Normalzuwachs festgelegt ist. Er  
 hängt eben ab vom Jahresklima, vom Klima überhaupt,  
 von den besonderen Begebenheiten, die hier mitspielen;  
 viel zu wechseln nach der Höhenlage und was all die ver-  
 schiedenen Einflüsse sonst sind. Das mag nun sein, wie  
 man will; aber das eine scheint für mich festgestellt nach  
 den Zahlen, die in dieser Veröffentlichung der Großh.  
 Forstverwaltung enthalten sind, daß wir in unseren  
 Wäldern übermäßig viel Altholz haben. Hervorgebracht  
 ist dieser Zustand durch zu lange Umtriebszeit und  
 auch durch zu wenig Schläge von alten Hölzern. Die Kritik  
 der Fachleute wendet sich daher zu allererst  
 gegen die Umtriebszeit und verlangt deren Herabsetzung.  
 Als besonderer Mangel der langen Umtriebszeit (und  
 das ist ja wohl verständlich) wird die geringe Wert-  
 nahme bezeichnet, d. h. in anderem Sinne die Wert-  
 nahme der alten Hölzer. Ich sehe hier ganz ab von  
 den Schädigungen zweiten Ranges, die dem Walde  
 durch erwachsen, daß man zu viel Altholz in ihm  
 läßt, daß dadurch der Boden nicht besser sondern  
 schlechter wird, daß die Nachzucht notwendig leidet, denn  
 das ist für uns alle leicht verständlich, daß die Besamung  
 solcher uralten Bäumen später mit allerlei Schwächen  
 aufwächst; daß sich im Walde viel Faulholz bildet,  
 das sind Dinge, die ganz natürlich sind. Es ergibt  
 sich das auch aus den Zahlen, die über die Wert-  
 nahme alter Hölzer angegeben sind. Es ist in den  
 Veröffentlichungen nachgewiesen, daß bei Nichten, also  
 derjenigen Holzart, die bei uns den größten Bestand  
 zu bilden bildet, im Alter von 70 bis 80 Jahren noch  
 eine Zunahme von 2,73 Proz. erfolgt, daß die Zu-  
 nahme aber bei den Bäumen, die über 100 Jahre alt  
 sind, von 101 bis 110 Jahren schon auf 0,89 Proz.  
 sinkt und endlich bei den über 121 Jahre alten Hölzern auf  
 0,29 Proz. sinkt. Das zeigt eine ganz beträchtliche  
 Abnahme des Zuwachses. Daraus geht zweifellos her-  
 vor, daß die Verzinsung (denn das ist ja der Zuwachs)  
 des Waldkapitals nicht mit dem Alter der Bäume  
 gleichmäßig wächst, sondern daß dieser Wertzuwachs,  
 daß diese Verzinsung eine Kurve mit einem Höhepunkt  
 darstellt und daß, wenn dieser Höhepunkt überschritten  
 ist, die Kurve wieder sinkt.  
 Eine rein wirtschaftliche Ausbeutung unserer Wälder  
 wird nun verlangen müssen, daß die Ausnutzung in die  
 Höhe des Höhepunktes dieser Kurve gelegt wird. Diese  
 Kurve ist aber wieder nicht einheitlich für alle Gegen-

den, nicht einheitlich für alle Höhenlagen, nicht einheit-  
 lich für alle Hölzer. Es wird also diese Kurve für jeden  
 einzelnen Fall zu bestimmen und darnach die Ausnutzung  
 anzuordnen sein.

In welchem Maß eine derartige Begünstigung der  
 alten Hölzer das Gesamtertragnis auf der einen Seite  
 hebt oder auf der andern Seite herabdrückt, sehen  
 wir aus den Verhältnissen des Königreiches Sachsen.  
 Dort hat man schon seit langer Zeit denjenigen Zustand,  
 der von den Kritikern unseres badischen Forstwesens  
 verlangt wird. Man ist dort im ganzen auf eine hundert-  
 jährige Umtriebszeit mit einer starken Durchforstung  
 gekommen, und da zeigt sich nun nach Angaben aus dem  
 Jahre 1907, daß in den sächsischen Staatsforsten auf  
 einem Hektar 190 Festmeter standen, in den badischen  
 Domänenwäldern 290 Festmeter. Bei uns ist also  
 wesentlich mehr Holz im Walde als in Sachsen. Der  
 Waldwert beträgt in Sachsen für das Hektar 2350 Mark,  
 in Baden 3300 M. Diese beiden Zahlengruppen stehen  
 nun wieder nicht in einem proportionalen Verhältnis,  
 sondern es zeigt sich, daß bei dem geringeren Bestande  
 der Gesamtwert ein größerer ist. Noch überraschender  
 ist aber, daß die sächsischen Staatsforsten eine Gesamt-  
 verzinsung von 2,6 Proz. bei einem niedrigen Bestande  
 von Holz auf dem einzelnen Hektar herausbringen, wäh-  
 rend wir nur auf 1,7 Proz. kommen. Also im ganzen  
 ziehen die Staatsforsten in Sachsen aus wesentlich gering-  
 erem Kapital eine wesentlich höhere Rente, oder dieselbe  
 Tatsache mit anderen Worten: Baden legt einen wesent-  
 lichen Teil seines Kapitals, eben ausgedrückt in den Alt-  
 hölzern, brach.

Der geringere Zuwachs der Althölzer ist nun natür-  
 lich vor allem wirtschaftlich bedenklich, aber er ist auch  
 sonst dem jungen Zuwachs hinderlich, und ich habe in  
 einer der vielen Schriften darüber ein sehr kluges Wort  
 gelesen, das dahin geht: Man denkt mehr an den Zu-  
 wachs, der an dem alten Holz gewonnen wird, als an den,  
 der an dem jungen Holz verloren geht. Mit dem alten  
 Holz sind jetzt große Flächen bestellt, die einen Zu-  
 wachs kaum oder gar nicht mehr liefern, während, wenn  
 sie mit jungen Hölzern bestanden wären, diese noch einen  
 wesentlichen Zuwachs erfahren könnten. Also daraus er-  
 gibt sich die Forderung: Zunächst Feststellung unseres  
 Holzbestandes, Herabsetzung der Umtriebszeit, Festset-  
 zung des Maximums des Zuwachses, die dann diese Um-  
 triebszeit regelt.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus bedeutet die An-  
 sammlung von Althölzern eine Anhäufung von Betriebs-  
 kapital. Die Anhäufung von Betriebskapital ist wirt-  
 schaftlich deshalb bedenklich, weil sie ohne weiteres als  
 Zinsverlust zu buchen ist. Gefordert wird ein vorteil-  
 hafteres Verhältnis zwischen der Produktion des Waldes  
 und dem Gewinn, den man aus dem Wald zieht. Die  
 Herabsetzung der Umtriebszeit ist ja für uns alle leicht  
 verständlich. Wir sehen im ganzen wirtschaftlichen  
 Leben, daß das eines der Geheimnisse unseres moder-  
 nen Lebens ist. In unseren Waarenhäusern, in unseren  
 Großbetrieben spielt die Herabsetzung der Umtriebszeit  
 des Kapitals die allerwesentlichste Rolle. In unseren  
 Konjunkturgeschäften und in denjenigen Geschäften, die  
 darauf halten, daß mit barem Geld bezahlt wird, ist die  
 Herabsetzung der Umtriebszeit des Kapitals der Um-  
 stand, der hauptsächlich zum Blühen dieser Geschäfte bei-  
 trägt, wie umgekehrt die Verlängerung der Umtriebszeit  
 bei unsern Handwerkern der größte Krebschaden ist, der  
 an unserem Handwerk zehrt. Das sind leicht verständ-



liche Dinge, und im Allgemeinen müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß der ökonomische Wert, der in unsern Waldungen steckt, auch vollständig ausgenutzt werden soll, d. h. auf eine kurze Formel gebracht, daß man in möglichst kurzer Zeit mit möglichst geringen Mitteln einen möglichst großen Betrag herauszuwirtschaften sucht. Das wird erreicht dadurch, daß man die Umtriebszeit herabsetzt, daß man die Betriebskosten herabmindert und daß man den Abgabesatz steigert.

Was die Herabsetzung der Umtriebszeit anlangt, so ist ja schon allerlei gesagt worden. Das Wort von der Sparkasse hat der Herr Abg. Duffner schon beleuchtet, und es ist ja zweifellos, daß die badische Forstverwaltung lange Zeit, Menschenalter hindurch, Veranlassung gehabt hat, aus dem Walde eine Sparkasse zu machen, nachdem die früheren Generationen in einer unverantwortlichen Weise in dem Walde gewüßt haben und uns im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Wald in einem Zustand überliefert haben, daß eine geordnete Forstverwaltung fast unmöglich war. Das muß unserer Forstverwaltung, das will ich auch anführen, zum Ruhme nachgelagt werden, daß sie unseren Wald aus jenen trostlosen Zuständen heraufgearbeitet hat zu den geordneten Zuständen, die wir heute in ihm sehen. Aber diese Sparkasse muß auch nach wirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Sie darf nicht bewirtschaftet werden wie der Strumpf der Bauern, der das bare Geld in ihm sammelt und, um es zu sparen, ihn in die Erde hinein vergräbt. Über diese Anschauung sollten wir schon längst hinaus sein. Daraus folgt, daß die Reserven, die im Walde vorhanden sind und sein müssen, in einer Weise angelegt werden, die modernen Anschauungen entspricht, daß wir die Reserven nicht in Holz anlegen, das gar keinen oder nur ganz wenig Zins trägt, sondern daß wir die Reserven wenigstens zum größten Teil in Geld anlegen, das als unmittelbar zinsbringend angelegt werden kann. Dazu kommt dann weiter noch, daß diese Althölzer allerdings einen gewissen höheren Wert haben als die übrigen Holzsorten; aber es scheint doch, daß mit der Zeit eine gewisse Ausgleichung stattgefunden hat, daß das mindere Holz der niederen Klassen im Werte erheblich mehr gestiegen ist als die Althölzer, so daß eine gewisse Ausgleichung stattfindet, besonders wenn man noch die Zinsen hinzurechnet, die sich daraus ergeben, daß die Althölzer so und so viele Jahre länger zum Wachsen gebraucht haben. Ferner wird auch behauptet, und ich kann das glauben, daß die Industrie diese Althölzer nicht mehr so gerne abnimmt wie früher, weil vielfach zum Eisenbau übergegangen wird und die großen Hölzer nicht mehr in dem Umfange verlangt werden wie in früheren Zeiten.

Ein zweiter Punkt ist die Verminderung der Betriebskosten. Da werde ich mich aber auf eine Erörterung nicht einlassen, weil das meiner Ansicht nach Fragen sind, die der Techniker entscheiden muß.

Dagegen noch einige Worte von dem dritten Punkt, von der Steigerung des Absatzes. Es geht ja auch aus den Veröffentlichungen der Großh. Forstverwaltung hervor, daß in den letzten 40 Jahren eine wesentliche Steigerung des Abgabesatzes stattgefunden hat, aber nicht in dem nötigen und in dem möglichen Maße, wie die Kritik behauptet. Die Forstverwaltung hat ja selbst mit der Einsetzung der 40 000 fm, die jetzt erstmals in den Etat eingesezt sind, zugestanden, daß eine Steigerung möglich ist. Diese Steigerung wird nun behauptet, sei aber in einem wesentlich stärkeren Maße möglich, als sie bis jetzt angefordert ist. Nach den Mitteilungen der Großh. Regierung hat man in der

Altersklasse über 100 Jahre, in der 8 Millionen fm Holz stehen, 1½ Prozent Zuwachs zu erwarten. Rechnet man das um und geht man von der Annahme aus, daß 500 fm auf dem ha stehen, dann kommt man zu einem Abgabesatz von 7,5 fm. Wir hören aber hier, daß der Abgabesatz durchschnittlich 6 fm ist, daß er zum Teil schon gesteigert worden ist auf 6,8 fm. Es scheint mir also, daß der Abgabesatz, wenn man nur den einfachen Zuwachs annimmt, der hier berechnet ist, zu niedrig ist, also wieder eine Bestätigung dafür, daß wir eine große Menge von Überbeständen haben. Nun geht aber die Schätzung, was man aus dem Walde heraus nehmen kann, noch weit über diese 40 000 fm hinaus. Es ist in einem Vortrag als nötig und möglich bezeichnet worden eine Ausnützung von über 150 000 fm im Wert von über 1 Million M. Hier wird uns von einem Forstmann, dem man ganz gewiß nicht Mangel an Liebe zum Walde vorwerfen kann, dem man nicht vorwerfen kann, daß er beabsichtige, den Wald zu beschädigen, ausgerechnet, daß wir Jahr für Jahr 1 Million Mark aus dem Walde noch herausholen können, und zwar ohne daß der Wald irgendwie Not u. Schaden leide. Diese Behauptung wird aus den Zahlen der Denkschrift begründet, vor allem damit, daß, wenn man die Zahlen, die ich vorhin angegeben habe, die 2 600 000 fm, die zuviel in der höchsten Altersklasse sind, ausgleicht mit dem, was in der nächsten Altersklasse zu wenig ist, immer noch 1 300 000 fm übrig bleiben, die wir ohne weiteres aus dem Walde heraus schlagen können. Darnach scheint mir also richtig zu sein, daß eine Mehrabgabe von Holz sehr wohl vertretbar ist.

Nun hat die Gefahren, die eine derartige Mehrabgabe von Holz mit sich bringt, der Herr Abg. Duffner zum Teil schon berührt. Es ist zunächst der Rückgang der Preise, der zu befürchten ist, wenn mit einem Male viel Altholz auf den Markt geworfen wird. Er hat das Beispiel von Bayern angeführt, ich kann auch das Beispiel von Württemberg hinzufügen, das infolge eines Gesetzes über den Reservofonds viel Holz auf den Markt geworfen hat, wodurch aber ein Rückgang der Preise nicht stattgefunden hat. Ich kann hinweisen auf die Einfuhr aus dem Ausland, auf die Aufnahmefähigkeit der Industrie und was das alles noch für Dinge sind.

Was endlich den Mangel an Holzarbeitern betrifft, so möchte ich dazu auch einige Worte sagen. Es hat seinerzeit, als unser Forstwesen in den allerersten Anfängen war und der badische Staat die großen Forstkomplexe übernommen hat, die im Murgtal und sonst im nördlichen Schwarzwald sich befinden, der badische Staat Kolonien für Waldarbeiter angelegt, daher rühren Herrenwies und Hundsbach, die heute noch bestehen. Das war ein durchaus wünschenswerter Vorgang, der aber ins Stoden gekommen ist. Nun will ich ohne weiteres zugestehen, daß die Befürchtung des Herrn Abg. Duffner, daß bei einer wesentlich vermehrten Ausnützung unseres Waldes ein Mangel an Waldarbeitern eintreten werde, durchaus berechtigt ist; ich hielt es aber für ebenso notwendig, daß nun systematisch Sorge getragen wird, daß dieser Mangel nicht eintritt, und ich bin der Meinung, daß dies nicht nur heute nötig ist, sondern schon früher hätte geschehen können, und daß es auch in Zukunft noch geschehen kann; es ist übrigens an einzelnen Stellen unseres Landes geschehen. Wenn man durch den hohen Schwarzwald streift, kommt es ab und zu vor, daß man mitten im Walde vor einer Mauer steht, vor Mauern, die mehr oder weniger im Verfall begriffen sind, und wenn man sich näher umsieht, so sieht man, daß es die Überreste irgend eines Hofguts sind.



Man hat seitherzeit das Hofgut aufgekauft, das ist ja an sich für sich eine durchaus richtige Maßnahme, und hat es zu Wald gemacht, das ist auch durchaus richtig und wirtschaftlich ganz gut vertretbar. Wie wäre es aber gewesen, wenn man die Baulichkeiten, die man dann verfallen ließ, zu einer kleinen Kolonie gemacht und Waldarbeiter angesiedelt hätte? Das ist in einzelnen Forstrevieren, ich erinnere nur z. B. an Bonndorf, im kleineren Umfang geschehen und hat die allerbesten Folgen gehabt. Man hätte auf die Weise die Möglichkeit gehabt, sich einen sechsten, technisch ganz vorzüglichen Stamm von Waldarbeitern zu schaffen, die auch wirtschaftlich auf einer durchaus gesunden Basis ruhen, wenn man ihnen mit einem gewissen Landbesitz die Möglichkeit ihrer Existenz gefördert hätte. Ich meine die Großforstverwaltung sollte von diesem Gesichtspunkt aus das thun, was ich kürzlich Gelegenheit gehabt habe, hier vorzutragen, daß sie derartige Hofgüter kauft, wo irgend es nur kann, und wenn sie wirtschaftlich nicht mehr haltbar sind, sie in Kolonien von Holzarbeitern umwandelt und damit dem Mangel an solchen Holzarbeitern nach und nach abhilft. Ich weiß wohl, daß diese Arbeit nicht von heute auf morgen geleistet werden kann, aber immerhin scheint mir ein zeitgemäßer Fortschritt darin zu liegen.

Nun noch ein Wort von der sogenannten Zwischenutzung, die mit der Frage der Durchforstung zusammenhängt. Da habe ich auch den Eindruck, daß der jetzige Zustand nicht überall so zufriedenstellend ist, wie man es wünschen möchte, und ich war eigentlich überrascht, zu lesen und auch zu hören, daß diese Zwischenutzung mehr oder weniger den einzelnen Forstämtern anheimgestellt ist. Unter Zwischenutzung versteht man alles Bestehende, was aus dem Wald herausgenommen wird vom Augenblick an, wo er gesetzt wird, bis zu dem Augenblick, wo man die Hochstämme, also die letzten Altersklassen herausholt.

In einer überaus lesenswerten Schrift des Herrn Oberforstrats Siefert ist zu lesen, wieviele Pflanzen herausgenommen werden müssen, wenn man sie, wie es üblich ist, auf einer Meter Entfernung setzt, oder wenn man, wie es jetzt empfehlenswerter Weise üblich ist, sie auf größere Entfernungen setzt. Es sind ungeheure Zahlen, hunderttausendweise müssen die Pflanzen herausgenommen werden, und nun kann es vorkommen, und ich habe erst wieder derartige Bezirke gesehen, daß man den lieben Gott diese Arbeit schaffen läßt, daß man also diese Hölzer im Wald absterben läßt. Wenn man in einen solchen Wald hineinkommt, sieht man, wie Schritt auf Schritt dürre, abgestorbene Bäumchen einem den Weg absperrern. Als idealen Zustand kann ich das nicht betrachten. Ich meine im Gegenteil, man sollte diesen Kampf, den die Pflanzen miteinander führen, eigentlich nicht den Wald selbst führen lassen, sondern das ist etwas, wo es sich um eine Arbeit handelt, die der Mensch tun mußte. Jeder Gärtner läßt seinen Garten aus, er weiß, daß die Pflanze, die er allein stellt, von der Konkurrenz des Nachbarn befreit, ganz anders freudig wächst; das sollte man auch im Walde tun. Wie man das machen kann, ist in dieser Schrift des Herrn Oberforstrats Siefert in außerordentlich schöner und klarer Weise dargestellt und nach allen Seiten hin vollständig geklärt. Wenn man dann auf der anderen Seite wieder liest, um welche hohen Beträge es sich hier handelt, oder handeln kann, so muß man dringend wünschen, daß hier eine einheitlichere Ordnung geschaffen wird. An manchen Stellen handelt es sich um Beträge bis zur Hälfte des

Gesamtertrages! Das sind außerordentlich große Beträge, und nicht nur Beträge an Geld, sondern auch Gewinn an Lebenskraft der Pflanzen, denen bessere Lebensbedingungen dadurch geschaffen werden, daß man ihnen beizeiten und immer und immer wieder die Konkurrenten wegnimmt, die ihnen das Leben verderben.

Das ist in der Schrift dahin ausgedrückt, daß eine starke Durchforstung bessere Sortimente erzeugt, daß sie also auch nach der wirtschaftlichen Seite hin durchaus vertretbar ist, daß sie vor allem aber auch die Pflanzen selbst stärkt. Das ist etwas, was jeder, der mit offenen Augen im Walde geht, sehen kann. Man sehe einmal einen solchen jungen Wald an, der, sagen wir, 5 oder 6 Meter hoch ist. Die Pflanzen, die am Rande des Waldes stehen, am Rande der Lichtung, wachsen, daß es eine Freude ist; sie sind groß und stark mit stattlichen Jahrestrieben. Wenn man aber 5 oder 6 Meter in den Waldbestand hineingeht, ist der Eindruck ein ganz anderer, da führt jede einzelne Pflanze gegen die andere einen Konkurrenzkampf, der sie selbst schädigt und krank und schwach macht. In der Tat ist auch in dieser Schrift angegeben, daß die mehr oder weniger freistehenden Stämme, die also bei einer starken Durchforstung erzogen werden, die sturmsichersten und zuwachsfähigsten sind, und daß schwache und eingeengte Stämme nichts für den Zuwachs leisten, daß sie insbesondere eine leichte Beute der Insekten und Stürme sind. Das ist auch etwas, worauf wohl aufmerksam gemacht werden kann, und es ist kein anderer als Herr Oberforstrat Gretsch, der in einem überaus lesenswerten Vortrag einmal die Schäden zusammengestellt hat, die dem Walde von den verschiedensten Seiten her drohen, daß man erschrecken kann vor der großen Menge von Schädlingsen jeder Art und von üblen Einflüssen, die auf den Wald einwirken. Wenn wir nun durch eine starke Durchforstung die Pflanzen selbst stark machen, so daß sie diesen bösen Einflüssen so viel als möglich widerstehen können, so kommt das dem Walde selbst ganz wohl zu nuge.

Wenn man darnach aus allem heraus den Eindruck bekommt, daß aus unseren Waldungen erhebliche höhere Erträge gezogen werden können, so erhebt sich sofort die Frage, was fangen wir mit diesen Schätzen an? Es hat für uns alle, die wir vor der Verantwortung stehen, die Mittel für den Staatshaushalt zu bewilligen, etwas außerordentlich Erfreuliches, wenn man uns sagt, da liegt eine Million, die wir nur aufzuheben brauchen, die wir jährlich für unseren Staatshaushalt weiter bekommen können. Dagegen wenden sich nun aber die Forstleute aus allen Kräften; denen ist der Gedanke, daß aus dem Walde heraus mehr als jetzt herausgewirtschaftet werden könnte, um zu den laufenden Ausgaben des Staates beigetragen, ein Greuel. Sie sagen, was aus dem Walde herausgenommen wird, soll ihn auch wieder zugute kommen, sie wünschen deshalb die Schaffung eines Reservefonds, der dazu bestimmt ist, für den Wald selbst zu dienen. Da muß man sagen: So wohl man den Forstleuten will und so gut und so gerne man ihren Gedanken folgen möchte, die harte Notwendigkeit wird uns doch zum Teil andere Wege weisen.

Zunächst ist im allgemeinen zur Begründung des Vorschlags eines Reservefonds das Folgende zu sagen: Durch Gerabekung der Umtriebszeit und Austrieb der Althölzer wird eine gewisse Menge Holz dem Walde entnommen und zwar auf immer, denn es ist ja nicht die Absicht, daß das, was nachkommt, nun auch in ein so hohes Alter hineinwachsen soll. Wir nehmen also aus dem Walde eine gewisse Menge Holz heraus. Damit wird



zweifellos das Betriebskapital vermindert, und da wird nun die Forderung erhoben, daß dieses Geld, das den Charakter des Kapitals hat, nun diesen Charakter auch behalten soll; das ist die Begründung für den Standpunkt der Forstleute, die sagen, dieses Betriebskapital, das aus dem Wald herausgenommen und um das der Wald geführt wird, muß in anderer Form wieder dem Wald zugeführt werden. Sie verlangen also, daß der ganze Betrag, der für das Altholz erlöst wird, das jetzt mehr geschlagen werden soll, dem Reservefond zugewiesen werden soll. Das ist ein Gedanke, der nicht ganz neu ist. Er ist in mehreren Ländern, zuletzt in Württemberg, zur Ausführung gekommen. Den Ausgang hat die württembergische Gesetzgebung davon genommen, daß, gerade wie bei uns, das Vorhandensein einer großen Menge von Altholzvorräten ohne nennenswerten Zuwachs festgestellt worden ist; diese sollen nun herausgeschlagen werden und aus dem Erträgnis soll ein Teil zu einem Reservefond zusammengestellt werden, der zunächst dazu bestimmt ist, Schwankungen im Waldertrag insbesondere auch bei Holzansfällen aus Naturereignissen auszugleichen. Wir stellen ja in unserem Etat Jahr für Jahr eine bestimmte Summe ein, die der Wald zu erwirtschaften hat, mag passieren, was will. Mögen die Holzpreise sinken, mögen die Holzpreise steigen, mag ein großer Windfall eintreten, mag kommen, was will, in den 2 Jahren des Budgets hat die Forstverwaltung die und die bestimmte Summe aus dem Wald herauszuwirtschaften. Daß eine derartige Wirtschaft, die auf die möglichen Schwankungen und auf besondere Zufälligkeiten gar keine Rücksicht nimmt, an sich nicht gerechtfertigt ist, das liegt ja wohl auf der Hand. Um dem abzuhelfen, soll nun ein Reservefond gebildet werden, der bei diesen Gelegenheiten einzugreifen und dahin zu wirken hätte, daß die Ablieferungen an die Staatskasse Jahr für Jahr durchaus gleichmäßig erfolgen können, sodaß also die Forstwirtschaft von solchen Zufälligkeiten, von den Zufälligkeiten des Marktes, von den Zufälligkeiten der Naturereignisse, die unter Umständen sehr gefährlich in die Forstwirtschaft eingreifen, unabhängig ist. Ferner soll den Forstbehörden eine gewisse Beweglichkeit dadurch eröffnet werden, daß bei sinkender Konjunktur mit Verkäufen zurückgehalten werden kann, so daß sie also nicht gezwungen sind, unter allen Umständen und zu jedem Preis zu verkaufen, um dasjenige herauszuwirtschaften, was die Staatskasse braucht; auch in diesem Fall soll der Reservefond eingreifen. Aus diesen Gedanken heraus ist in Württemberg ein derartiges Gesetz gemacht worden, und es hat die Erwartungen eigentlich übertroffen, aber auch gezeigt, wo die Mängel und Schwächen dieses Gesetzes sind. Es wurde darin bestimmt, daß zugunsten dieses Reservefonds innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren 300 000 fm geschlagen werden sollen. Nach zehn Jahren sollte das Gesetz wieder neu gemacht werden und siehe da, schon nach 2 Jahren war dieser Reservefond voll, waren die 300 000 fm geschlagen und jetzt ist man in Württemberg wieder genau in derselben Lage wie vorher. Man wird also diesen Fehler wohl vermeiden und in dem Gesetz einen größeren Spielraum geben können. Im ganzen aber halte ich die Gedanken, welche diesem Gesetz zugrunde liegen, für durchaus vertretbar und mit unserer ganzen Staatswirtschaft wohl vereinbar. Diese Gedanken gehen dahin, daß erstens unserem Wald ein erheblich größerer Teil von Holz entzogen werden könnte, insbesondere in der nächsten Zeit durch Ausschlagen der Althölzer und Erhöhung der Zwischennutzung, und zweitens, daß ein Teil dieses Mehrerträgnisses zur Bildung eines

Reservefonds verwendet werden solle, über dessen Konstruktion ein Gesetz zu befinden hätte, das dem Landtag vorzulegen wäre. Ich habe die betreffenden Verhandlungen im bayrischen und im württembergischen Landtag gelesen, und da war es geradezu überraschend, es hätte Wort für Wort alles das hier in Karlsruhe gesagt sein können, was für und gegen die Sache in Stuttgart und in München gesagt worden ist. Wir stehen also in ganz Süddeutschland unter genau denselben Verhältnissen. Das versteht sich ja auch von selbst: Die geschichtliche Entwicklung war dieselbe, die klimatischen Verhältnisse sind im ganzen die gleichen, und so werden wir mit der Zeit auch zu den gleichen wirtschaftlichen Anschauungen kommen können. Das ist mir ein weiterer Beweis dafür, daß diese Anschauungen richtig sind.

Nun noch ein Wort von den Gemeindevaldungen. Da hat der Herr Abg. Duffner schon an einiges gerührt, und ich bin auch da vollständig mit ihm einverstanden. Wenn die Domänenwaldungen als eine Sparkasse des badiischen Staats angesehen werden, so sind die Gemeindevaldungen übersparfasse, denn die Mengen von Altholz, die dort vorhanden sind, sind noch viel größer, wie sich aus der Tabelle ergibt, die auf Seite 26 der Veröffentlichung der Forstdirektion abgedruckt ist. Man hat also von Staatswegen, der die Aufsicht führt, für die Gemeindevaldungen noch viel mehr gespart als für den Staat, aus der Erwägung heraus, daß die Gemeindevaldungen erfahrungsgemäß bei besonderen Anlässen kommen und in Form von außerordentlichen Holzhebungen die nötigen Mittel für außerordentliche Aufwendungen verlangen. Die Kritik dessen hat der Herr Abg. Duffner zum Teil schon gegeben, und ich kann mich dem nur vollständig anschließen. Diese Sparfasse wirkt für die Gemeindevaldungen genau so wie für den Staat. Es ist zum Teil also in größerem Maße als für den Staat gering verzinsliches Kapital in großen Mengen festgelegt; hieran werden sich also auch dieselben Erwägungen knüpfen, und man wird auch da wohl dahin kommen, daß die Abgabefähigkeit an die Gemeinde nicht bloß ausnahmsweise sondern für die Regel erhöht werden, nicht damit schließlich der Wald in seinem eigenen Altholz erschöpfend und eine gesunde Wirtschaft dadurch beeinträchtigt wird.

Dasjenige, was ich gesagt habe — und ich glaube, ich darf da auch im Namen des Herrn Abgeordneten Duffner sprechen —, soll nun nicht sein ein Angriff auf den Wald selbst, den wir mit gierigen Augen als ein Objekt ansehen, aus dem Geld herausgeholt werden soll und nach dem wir unsere Hand ausstrecken, bloß um Geld herauszuwirtschaften. Das ist an sich nicht richtig, das verträgt sich auch nicht mit dem Charakter, den wir als Deutsche haben. Wir haben ein anderes Verhältnis zu unserem Wald als die anderen Völker und sind auch mit ihm anders umgegangen als andere Völker. Frankreich leidet wirtschaftlich heute noch auf das allerjüngste unter den Eingriffen, die s. Z. der alte Napoleon in die französischen Wälder gemacht hat, der sie auch als „Sparfasse“ angesehen und sie gründlich geleert hat. Dasselbe ist in Italien schon viel früher geschehen; die wirtschaftlichen Schäden auf landwirtschaftlichem Gebiet, die dieses Land betroffen haben, hängen aufs allerengste zusammen mit der Waldverwüstung und der daran anschließenden Ziegenwirtschaft; der Wassermangel, unter dem das Land leidet, hängt unmittelbar mit dieser Wirtschaft zusammen. In Rußland liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Von unseren Vettern in England läßt sich auch nicht viel Rühmliches sagen, sie



merklich verfolgt hat, der wird zugeben, daß er ganz gut die Rolle des Laien mit der eines Sachmannes vertauschen könnte. Ich möchte auch für mich den Standpunkt eines Laien in Anspruch nehmen und nur mit wenigen Ausführungen über mehr technische Fragen auf die Verhältnisse der Forstwirtschaft in der Bodenseegegend eingehen. Wenn man in einer Gegend lebt, in der der Wald für so manche Gemeinde das einzige Vermögen bildet, wo er überhaupt einen großen Reichtum für die betreffende Gegend repräsentiert, so schenkt man der Sache mehr Aufmerksamkeit, als dies in Gegenden geschieht, wo die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung und die Einnahmequellen der Gemeinden auf anderen Gebieten liegen. Wenn man dann als langjähriger aufmerksamer Beobachter die forstlichen Verhältnisse verschiedener Forstwirtschaftsbetriebe mit den Schilderungen der Denkschrift der Großh. Regierung, die ja sehr sorgfältig zusammengestellt ist, vergleicht und sich auch die Ausführungen des Herrn Oberförsters Fieser vergegenwärtigt, der ja heute schon des öfteren genannt worden ist, so kann man ganz gut auch als Laie Schlüsse ziehen; und in den Schlüssen, die ich im Laufe der Zeit für mich schon gezogen habe, und die der Ansicht vieler Leute bei uns im Oberlande entsprechen, bin ich bestärkt worden hauptsächlich durch das Werk des Oberförsters Fieser und auch durch die Ausführungen, die heute seitens meines Freundes Duffner und auch seitens des Herrn Abg. Nebmann gemacht worden sind.

Ich gebe zu, es kommt ganz darauf an, was für Verhältnisse im einzelnen Falle vorliegen; es ist streng und sachlich auseinander zu halten, was dem Walde für Unterlagen gegeben sind, auf was für Boden der Wald gebaut wird, in welcher Höhenlage er sich befindet, und es kommt auch ferner darauf an, ob man mehr dazu neigt, eine natürliche Verjüngung des Waldes oder eine künstliche Verjüngung durch Anpflanzung von in Baumschulen gezogenen Pflanzen vorzunehmen. Es bestehen ja ferner auch Meinungsverschiedenheiten über den Lichtungszuwachs in unseren Waldungen und über den Bestand der Altholzbestände. Ich habe nun in der Nähe meiner Heimat Gelegenheit, vier verschiedene Forstwirtschaften zu beobachten. Einmal ist es unsere badische Forstwirtschaft in den Gemeinde-, Korporations- und Bauernwäldern — Domänenwälder giebt es im Umkreis von Pfullendorf nicht, solche sind mehr im Bezirke Ueberlingen —, dann ist es die Forstwirtschaft des Fürsten von Fürstenberg, die sich ja im großen und ganzen an unseren Forstwirtschaftsbetrieb anreißt, bei der sich aber doch eine stärkere Nutzung und eine etwas kürzere Umtriebszeit bemerken läßt. Auf der anderen Seite haben wir die Forstwirtschaft des Fürsten von Hohenzollern, die mit einer durchschnittlich achtzigjährigen Umtriebszeit wirtschaftet; das ältere Holz dort ist durchschnittlich sehr schön und gesund, man kann viel weniger Anfall von faulem Holz beobachten als bei uns, aber dennoch muß ich sagen, in manchen Schlägen kommt sie mit dem Abtrieb den Altholzbeständen ziemlich nahe, und ich möchte deshalb einer durchschnittlich achtzigjährigen Umtriebszeit das Wort nicht reden. Wir haben schließlich in unserer Nähe die Waldungen des Fürsten von Thurn und Taxis, und dessen Forstbetrieb — das muß ich hier sagen — gehört nach meiner Ansicht unbedingt zu den vorteilhaftesten. Die Altholzbestände sind hier viel dichter als bei uns, Lichtungen werden nicht so oft geschlagen, aber sind viel intensiver als bei uns, und alles Holz, was in einem Schlage geschlagen wird, liegt gewöhnlich nahe beieinander. Ist ein Schlag abgeholzt, so wird er zur Ausstockung vergeben und wird dem

auch die Wälder zerstört, aber sie haben wenigstens keine Stelle Barlandschaften treten lassen und zeigen nicht in der Heimat, so doch in ihren Kolonien. Ich für sie ein Zeichen der richtigen Einsicht, daß sie die indische Forstverwaltung einen deutschen Forstmann gewonnen haben, und es ist für mich Jahr für Jahr eine große Erquickung gewesen, daß dieser deutsche Mann mit einer großen Schar von jungen Forstmann in Deutschland von Wald zu Wald gezogen und auch jedesmal längere Zeit hier in Baden geblieben hat, um diese künftigen indischen Forstbeamten mit den deutschen und auch mit der badischen Waldwirtschaft zu machen und ihnen dabei diejenigen Gedanken mitzugeben, die bei uns schon in Fleisch und Blut eingewachsen sind. Und wenn wir nach Nordamerika übersehen, so ist es dort hauptsächlich der Freier und nicht der Germane, der dort die Wälder einer Art und Weise zusammengehauen hat, daß Millionen auf Millionen aufgewendet werden, um die Waldwirtschaft wieder auf die Höhe zu bringen; aber das kann man wenigstens sagen, die ist in Nordamerika schon durchgedrungen, daß der Wald gepflanzt werden muß, und aus denselben Gründen, weswegen wir an unserem Walde hängen. Unterchied von allen diesen Beispielen wollen wir auch in der vorliegenden Frage leiten lassen von dem, was der deutsche Freund am Wald.

Ich gebe zu, es kommt ganz darauf an, was für Verhältnisse im einzelnen Falle vorliegen; es ist streng und sachlich auseinander zu halten, was dem Walde für Unterlagen gegeben sind, auf was für Boden der Wald gebaut wird, in welcher Höhenlage er sich befindet, und es kommt auch ferner darauf an, ob man mehr dazu neigt, eine natürliche Verjüngung des Waldes oder eine künstliche Verjüngung durch Anpflanzung von in Baumschulen gezogenen Pflanzen vorzunehmen. Es bestehen ja ferner auch Meinungsverschiedenheiten über den Lichtungszuwachs in unseren Waldungen und über den Bestand der Altholzbestände. Ich habe nun in der Nähe meiner Heimat Gelegenheit, vier verschiedene Forstwirtschaften zu beobachten. Einmal ist es unsere badische Forstwirtschaft in den Gemeinde-, Korporations- und Bauernwäldern — Domänenwälder giebt es im Umkreis von Pfullendorf nicht, solche sind mehr im Bezirke Ueberlingen —, dann ist es die Forstwirtschaft des Fürsten von Fürstenberg, die sich ja im großen und ganzen an unseren Forstwirtschaftsbetrieb anreißt, bei der sich aber doch eine stärkere Nutzung und eine etwas kürzere Umtriebszeit bemerken läßt. Auf der anderen Seite haben wir die Forstwirtschaft des Fürsten von Hohenzollern, die mit einer durchschnittlich achtzigjährigen Umtriebszeit wirtschaftet; das ältere Holz dort ist durchschnittlich sehr schön und gesund, man kann viel weniger Anfall von faulem Holz beobachten als bei uns, aber dennoch muß ich sagen, in manchen Schlägen kommt sie mit dem Abtrieb den Altholzbeständen ziemlich nahe, und ich möchte deshalb einer durchschnittlich achtzigjährigen Umtriebszeit das Wort nicht reden. Wir haben schließlich in unserer Nähe die Waldungen des Fürsten von Thurn und Taxis, und dessen Forstbetrieb — das muß ich hier sagen — gehört nach meiner Ansicht unbedingt zu den vorteilhaftesten. Die Altholzbestände sind hier viel dichter als bei uns, Lichtungen werden nicht so oft geschlagen, aber sind viel intensiver als bei uns, und alles Holz, was in einem Schlage geschlagen wird, liegt gewöhnlich nahe beieinander. Ist ein Schlag abgeholzt, so wird er zur Ausstockung vergeben und wird dem

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (Zentr.): Ich glaube, der große und ganze ist das meiste von dem, was zu dem Gegenstand, der heute zur Debatte steht, zu sagen ist, in den trefflichen Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner gesagt worden. Mein Kollege Duffner hat zwar für sich das Recht in Anspruch genommen, vom Standpunkte des Laien aus zu sprechen; ich glaube aber, wer seine Ausführungen gehört und auf-



Steigerer für die nächsten zwei Jahre zur Bebauung mit Hafer oder Kartoffeln überlassen; ein derartig hergerichteter Waldboden weist nach wenigen Jahren seiner Verpflanzung sehr schöne, kräftige Kulturen auf. Ich halte diese Art der Bewirtschaftung wirklich für sehr gut, auch die Art des Holzverkaufes, hauptsächlich des Nutzholzverkaufes der Thurn- und Taxischen Forstverwaltung halte ich für sehr zweckmäßig. Das Holz, das in einem Schläge vorhanden ist, wird schon im vorhergehenden Sommer auf dem Stoc taxiert und auch auf dem Stoc verkauft; wenn sich dabei zeigt, daß nur solche Angebote einlaufen, die unter dem Anschlag sind, so daß ein Mindererlös zu erwarten oder zu fürchten wäre, dann hat man es immer noch in der Hand, mit dem Schlag zurückzuhalten und überhaupt den ganzen Schlag nach dem Angebot zu regulieren. Durchschnittlich ist aber der Erlös höher als bei uns im darauffolgenden Frühjahr. Auch die Umtriebszeit ist dort eine kürzere und der Anfall von Faulholz ist ein ziemlich geringer.

Ich komme auf Anlage 9 des gedruckten Berichtes zu sprechen. Hier legt die Großh. Forst- und Domänenverwaltung die Grundzüge und die Wege dar, mittels deren sie die größten Erträge zu erwirtschaften gedenkt. Sie nennt einmal die natürliche Verjüngung und zweitens einen stärkeren Richtungszuwachs. Was die natürliche Verjüngung anbelangt, so stimme ich ganz mit der Anschauung der Großh. Forstverwaltung überein. Es kommt ganz darauf an, was zu berücksichtigen ist, um welche Holzarten, um welchen Grund und Boden es sich handelt. In Bezug auf die Waldungen zum Beispiel hier unten im Rheintal, die zumeist Niedertalwälder sind, ferner auf dem Schwarzwald mit steilen Bergabhängen und in Laubholzwaldungen bin ich ganz damit einverstanden, wenn natürliche Verjüngung vorgenommen wird; anderer Ansicht bin ich aber hinsichtlich der Nadelholzwaldungen, hauptsächlich der Fichtenholzwaldungen.

Die Einrichtung von Richtungsschlägen in Altholzbeständen halte ich im allgemeinen nicht für rentabel, denn hier treffen auf einen Baum 40 bis 50 qm freien Raums, und ich glaube nicht, daß der darauf anwachsende Jungwuchs dasjenige ersetzt, was hier noch ganz gut an Altholz bestehen könnte. Der Nachwuchs, der hier gezüchtet wird, ist ziemlich ungleich; teilweise wird er eingesät, teilweise ist er selbst angefliegen. Besonders dadurch, daß, wie es manchmal der Fall ist, die Altholzbestände solange gehalten werden, bis der Unterwuchs 10 bis 15 Jahre alt ist, und daß dann erst die alten Bäume gefällt werden, wird oft sehr großer Schaden angerichtet. Ich halte dafür, daß ein derartiger Richtungs Schlag viel rascher und dann durch Kahlschlag abgeholzt werden muß, weil dann die Beschädigungen nicht so groß sind. Gewöhnlich sind es die schönsten und bestentwickelten Pflanzen, die beim Fällen großer Bäume beschädigt werden; was nicht schon beim Fällen ruiniert wird, das richten vollends die Fuhrleute und die Holzschleifer zugrunde; der Holzschleifer ist genötigt, mit den großen Stämmen eben da hinauszugehen, wo es am besten geht ohne Rücksicht auf die jungen Bäume. Hierdurch wird meines Erachtens oft sehr großer Schaden verursacht.

Ich wäre dafür, daß derartige Richtungs schläge sehr viel rascher abgeholzt würden, auf diese Weise würde den jungen Kulturen viel weniger geschadet. Die freien Plätze müssen so wie so ausgebessert werden. In dieser Beziehung halte ich nun die Ansicht der Großh. Forstverwaltung für richtig, daß der Pflanzenbestand gemischt wird, wo noch nachgepflanzt werden muß. Denn es ist

Latsche und wird Latsche bleiben, daß in den gemischten Waldbeständen immer das schönste und auch das beste gedeiht.

Über die Weganlagen ist ja schon in früheren Debatten gesprochen worden. Auf unsere Waldungen namentlich aber auf unsere Gemeindefeldungen es nicht zu, daß zu wenig Wege angelegt sind. Gegenteils trifft bei uns, glaube ich, auf 100 Hektar weit mehr als 1446 Meter Weganlage. Ich gebe nicht für den Verkauf des Holzes die Weganlagen von Bedeutung sind, und daß gute Wege sehr dazu beitragen gute Einnahmen aus dem Holz zu erzielen. In den genannten fürstlichen Waldungen, sind zwar nicht so viele Weganlagen, und doch sind die Holzpreise ziemlich gleich wie bei uns. In dieser Beziehung möchte ich auf den Standpunkt der Gr. Forstverwaltung stellen, ja in der letzten Sitzung ausgeführt hat, daß das legen von Waldwegen doch auch nicht übertrieben werden darf.

Hinsichtlich der Nachweisungen über unsere Holzbestände bin ich der Ansicht, daß entweder Altholzbestände in der Seegegend größere sind als in anderen Gegenden unseres Landes, oder daß das Wachstum des Altholzes bei uns ein höheres ist, oder aber, daß der Zuwachs ein größerer ist. Die Großh. Forstverwaltung gibt ja zu, daß die Umtriebszeit für die Seegegend kürzer werden könnte, weil da ziemlich viel Holz mit Säule anfällt, das ist vollständig richtig. Von den besten Bäumen, müssen oft drei bis vier Schrot abgeharzt werden, bis man endlich gutes Holz hat. Es kommt, daß ein Stamm, der sonst der ersten Klasse anzurechnen wäre, wo der Festmeter Holz einen Wert von 23 bis 24 hätte, in die dritte Klasse kommt, wo der Festmeter 17 bis 18 M. wert ist. Das ist für die betreffenden Besitzer ein großer Schaden.

Was den Zuwachs anbelangt, so ist uns beizubringen, daß dieser bei uns größer ist, daß überhaupt der Altholzbestand bei uns größer ist. Im Jahre 1902 im badijchen Oberland anlässlich des großen Sturmbruchs ungeheure Holzmassen angefallen. Nun ist erst kürzlich vom Bürgermeister von Hüllendorf mitgeteilt worden, daß infolge dieses Windbruchs bei uns der meiste 28 000 Fm. angefallen sind. Da hätte man annehmen müssen, daß eine Herabsetzung des Abgabebefehls finden würde. Trotzdem aber dieser Windbruch u. im darauffolgenden Jahr der Käferfraß stattgefunden hat, der Abgabebefehl nicht kleiner geworden, im Gegenteil der Abgabebefehl hat sich um 1300 Fm. vermehrt. Es ist zu sein, daß dazu die Mehraufforstung beigetragen hat, in den letzten Jahren bei uns stark forziert worden, immerhin aber ist aus den von mir gemachten Angaben zu schließen, daß der Bestand an Althölzern ein größerer ist, als gewöhnlich angenommen wird.

Anlässlich des erwähnten Windbruchs haben wir, besonders die Stadtgemeinde und die Spitalverwaltung auch die von Überlingen die Erfahrung machen müssen, daß Beschädigungen eingetreten sind, die hauptsächlich verursacht wurden durch die Überhiebrechnungen, seitens der Großh. Forstverwaltung gemacht worden. In dem Jener Fall dürfte eine gute Lehre sein, wenn je in der Zukunft wieder ein derartig starker Windwurf vorfallen sollte. Damals wurde, weil man mit einem starken Überhieb rechnete, die Anordnung getroffen, daß was nicht ganz auf dem Boden lag, die sogenannten „Sänger“, nicht aufbereitet werden dürfe, sondern



haben habe. Im nächsten Jahre waren diese dann dürr, und im Frühjahr sind die Käfer ausgebrochen und haben sich hauptsächlich über die jüngeren Stämme verbreitet. Nur mit Aufbietung großer Kosten, doppelte Löhne, ist es gelungen, dem weiteren Ausbreiten Einhalt zu tun und die Gefahr zurückzuführen; die Gemeinden und Korporationen erlitten unermesslichen Schaden, der ihnen einmal durch diese Ausbreitung in Folge der höheren Löhne, sodann infolge des Verfalls sämtlicher Reiser, Prügel u. der Dolbenhöhlen verursacht wurde. Wenn man zu dieser Zeit auf die Gänge ging, sah man wochen- und monatelang aus allen Wäldern Rauch aufsteigen; überall brannten die Feuerwerke wurden ungeheure Massen Holz zum Schaden der Gemeinden und Korporationen verbrannt. Ich möchte hier noch erwähnen, daß die Groß-Forstverwaltung zum zweitenmal eine solche Behandlung der sogenannten „Hänger“ durchzuführen wird, so daß nicht noch einmal ein so großer Schaden über die Gemeinden und Korporationen hereinbricht.

den Erlös aus den Fällern anlässlich jenes Windsturms anbelangt, so ist den Korporationen und Gemeinden zur Auflage gemacht worden, ihn nach der Wirtschaftskosten größtenteils zum Grundstoff zu schlagen. Im Interesse der Gemeinden, an die so hohe Anforderungen gestellt worden sind, habe ich diese Forderung umsonst für gerechtfertigt gehalten, als sich schließlich herausgestellt hat, daß der Holzstand größer als früher angenommen wurde. Ich möchte bitten, wenn von einer solchen Gemeinde ein Ansuchen kommt, derartige Mittel verwenden zu dürfen, die zur Verwaltung nichts dagegen einzuwenden hat.

den Ausführungen, die schon gemacht worden sind, wird mir genügt, ganz besonders in der Seegegend nach den Richtungen hin Änderungen in unserer Forstwirtschaft eintreten zu lassen, einmal dahin, daß die Umtriebszeit verkürzt wird, und sodann hauptsächlich dahin, die großen und weiten Richtungen rascher durch Kahlfällung abgetrieben werden. Wir haben Richtungen in den Wäldungen, wo das Holz, ohne daß es in seinem Wachstum gestört oder gehindert würde, auf der Höhe des Blages stehen könnte, während auf dem andern Ende des Blages schon wieder eine ganz schöne junge Generation heranwachsen könnte. Ich glaube, in dieser Beziehung könnte etwas rationeller und besser gewirtschaftet werden.

Es ist heutzutage eine große Wohlthat für eine Korporation und hauptsächlich für eine Gemeinde, wenn sie einen großen schlagbaren Holzbestand hat, ganz besonders in jener Zeit, in welcher die Anforderungen und Ansprüche an die Gemeinden so groß sind. Aber es ist übererlaubt ihre Pflicht, durch rasches Aufforsten für die Nachkommen ebenfalls wieder Holzbestände zu ziehen, die diesen die gleiche Wohlthat zuteil werde. Wenn Oberförster Fieser mit seiner Behauptung (Seite 10 seiner Schrift) recht hat, worüber auch schon Herr v. Nebmann gesprochen hat, daß in den badischen Staatswäldungen ein Übervorrat von Holz vorhanden ist, der einen Wert von 50 Millionen repräsentiert, so ist es, ist den Gemeinden ein schlechter Dienst erwiesen, wenn sie auf der einen Seite vielleicht genötigt sind, Anleihen zu machen, die sie mit 4 Prozent verzinsen, während sie auf der anderen Seite ein Kapital in ihrem Waldbestande haben, das vielleicht nur ein Prozent Zinsen trägt, oder wenn gar, wie es leicht geschieht, es älter wird, das überständige Holz von der Rot-

fäule befallen und dadurch minderwertig wird. Damit ist den Gemeinden nicht gebietet, und es wäre zu hoffen, daß hier Wandel geschaffen würde, indem die Umtriebszeiten in der Seegegend verkürzt werden. Es ist ja erfreulich, wenn man einen großen Holzbestand besitzt, aber es muß auch durch die Maßregeln der Forstverwaltung zugleich die Möglichkeit gegeben werden, daß rationell nach den gegebenen Verhältnissen gewirtschaftet wird und daß hauptsächlich der Grund und Boden unseres Waldes gründlich ausgenützt und rationell ausgenützt wird (Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. Franke (Soz.): Es ist heute in so begeisterten Worten die Schönheit des deutschen Waldes gepriesen worden, daß sicherlich mehr als einer hier im Hause von Sehnsucht nach jenem grünen Reich erfaßt worden ist, und Sie werden es mir vielleicht Dank wissen, wenn ich, soweit es an mir liegt, dazu beitrage, die Zeit abzukürzen, die uns von dem Besuche der badischen Wälder trennt. Ich will mich deshalb darauf beschränken, in wenigen Worten die Stellung meiner Freunde zu den technischen und finanziellen Fragen darzulegen, die heute angeschnitten worden sind.

Vorher eine kurze persönliche Bemerkung! Mein Herr Vorredner hat mit Recht die sachmännischen Ausführungen des Herrn Abg. Duffner anerkannt, und ich schließe mich seinen anerkennenden Worten durchaus an. Ich muß in dieses Lob aus einem besonderen Grund auch noch den Herrn Abg. Nebmann einschließen; ich habe mich über das, was er gesagt hat, über die Form, wie er es vorgetragen hat, deswegen besonders gefreut, weil er ein lebendiges Beispiel für unsere Behauptung in der Debatte von letzthin ist, daß man ein ausgezeichnete Forstmann sein kann, ohne ein Jägersmann zu sein (Geisterkeit). Der Herr Abg. Nebmann hat bekanntlich vor kurzem uns das Bekenntnis abgelegt, daß er in seinem ganzen Leben noch nicht einmal einen Sperling umgebracht habe, und dennoch glaube ich, hat aus seinen Worten eine so warme, so herzerfrischende Liebe zu den Forsten herausgeleuchtet, daß wir meinen, es ist damit bewiesen, daß das Problem lösbar ist, Forstmänner zu haben, die nicht gleichzeitig Jägersleute sind.

Nun zu der Frage, die heute die Debatte beherrscht. Die Schriften der beiden Oberförster Philipp und Fieser haben im Lande geradezu alarmierend gewirkt. Es ist dies ein merkwürdiges Schicksal für Schriften, die doch eigentlich sachtechnischen Inhalt haben. Sonst werden derartige Werke regelmäßig weit über den Kreis der engsten Fachkollegen hinaus ungelesen bleiben. Hier aber lag die Sache so, daß manche Leser, namentlich in der Beamtenwelt, Morgenluft zu wittern glaubten. In der Zeit der großen Finanznöte nahm man an: Halt, jetzt wird sich alles, alles wenden! Wir haben draußen in unseren Wäldern in dem wörtlichsten Sinne des Wortes ein geheimes Stammkapital liegen, das wir angreifen müssen. Nun ist die Kammer ja in der unangenehmen Lage, bei der Entscheidung darüber, wer Recht hat, ob die Umtriebszeit in Baden zu lang oder nicht zu lang ist, zwischen den Äußerungen von Fachmännern entscheiden zu müssen, und beim Domänenbudget wird es nun vielleicht noch mehr als einmal passieren, daß wir in ganz ähnlichen Zweifeln uns befinden, welchen Fachleuten wir folgen sollen bei der pflichtmäßigen Entscheidung, die wir zu treffen haben. Im allgemeinen glaube ich, daß meine Freunde geneigt sind, immer denjenigen Fachleuten zuzustimmen, die behaupten, die Groß-Regierung in Baden sei zu konservativ (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Hier handelt es sich



ja um forsttechnische Dinge; aber im allgemeinen wird wohl die politische Haltung nur ein Widerschein der wirtschaftlichen und der technischen Überzeugungen sein. Es hat sich auch in dieser Frage gezeigt, daß unsere Verwaltung nicht immer rechtzeitig bereit war, sich modernen Anschauungen anzupassen. Wenn die Sachleute auf irgend einem Gebiet, auch auf dem vorliegenden, verschiedener Meinung sind, dann wird wohl der Laie am besten den Grundsatz befolgen, daß er diejenige sachmännische Anschauung akzeptiert, die dem Geldbeutel der Allgemeinheit am wohlsten tut. Wenn nun auf der einen Seite die Sachleute Philipp und Fieser kommen und behaupten, wir wären imstande, einen erheblich größeren Ertrag aus unseren Wäldern herauszuwirtschaften, als bisher geschehen ist, dann neigen wir dazu, ihnen zu folgen. Die Regierung hat sich in der Budgetkommission bemüht, in ausführlicher Weise die grundlegenden Behauptungen der beiden Oberförster zu widerlegen; aber sie hat am Schlusse, glaube ich, die innere Kraft ihrer Ausführungen wieder dadurch geschwächt, daß sie zugab, es sei diesmal nicht ganz ohne Rücksicht auf die Ausführungen der beiden Herren ein größerer Einnahmebetrag für Holzstöße im Budget eingestellt. Das spricht doch dafür, daß der Bedruck der beiden Männer eine verdientvolle Tat gewesen ist, daß sie die Regierung und die Öffentlichkeit auf ein Gebiet aufmerksam machten, das bisher nicht genügende Beachtung gefunden hat, und wenn die Regierung in der Richtung fortfährt, die sie in der Praxis beschritten hat, die sie in der Theorie noch bekämpft, dann glaube ich, wird bald wieder eine Einheit zwischen dem Haus und der Grob-Regierung in bezug auf die Auffassung der Forstwirtschaft gegeben sein (Weißall links).

Abg. **Bencken** (fortf. v. p.): Der Herr Kollege Duffner hat in seinen Ausführungen, die durchaus, das gebe auch ich mit dem Herrn Vorredner gern zu, den Eindruck der Sachkunde gemacht haben, eingangs gemeint, daß er nur mit einem gewissen Bedenken, mit einem frommen Schauder, wie er sagte, diese schwierige technische Frage hier in Angriff nehme. Sie werden verstehen, daß bei mir, der ich auch nicht den Anspruch machen kann, hier irgendwelche sachmännische Kenntnisse zu besitzen, dieses Gefühl des Bedenkens, derartige Fragen zu behandeln, ein noch stärkeres, und ich kann sagen, auch ein noch berechtigteres ist als auf Seiten des Herrn Kollegen Duffner. Wenn ich trotzdem gewagt habe, dazu das Wort zu ergreifen und Namens meiner Freunde wenige Bemerkungen darüber zu machen, und mich ebenfalls diesen Bedenken und dieser Kritik, welche unsere Forstverwaltung in der letzten Zeit mehrfach, auch innerhalb dieses hohen Hauses, erlitten hat, dem Angriffe nach der Seite, daß unsere Forstverwaltung eine zu konservative sei, anschließe, so halte ich mich aus verschiedenen Gründen dazu für berechtigt. Zunächst aus dem Grunde, weil offenbar hier bei dieser Kritik, die von sachverständiger Seite, von einzelnen Oberförstern unseres Landes erhoben worden ist, es sich nicht um vereinzelte Äußerungen des einen oder andern handelt, der eine ganz eigene separate Ansicht von der Sache hat, sondern anzunehmen ist, daß es keine Zufälligkeit ist — der Herr Kollege Rebmann hat schon mit Recht auf dieses Moment hingewiesen —, wenn in verschiedenen Ländern zu gleicher Zeit wesentlich gleichlautende Bedenken gegen die bisherige Forstverwaltung vorgebracht worden sind. In Bayern und Württemberg, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei uns, sind die gleichen Bedenken vorgebracht worden. Das spricht dafür, daß ihnen eine gewisse innere Berechtigung innewohnt,

daß sie nicht von jemand beliebig auf eigene Faust gebracht sind. Ich muß auch sagen, soweit ich als Laie das beurteilen darf, spricht speziell die Schrift des Oberförsters Fieser in Freiburg, die auch mir zugegangen ist und die ich durchgelesen habe, eine so überzeugende Sprache, daß auch der Nichtfachmann sich von der Richtigkeit der darin vorgetragenen Anschauungen überzeugen kann. Wenn wir hören, welche Unsummen sozusagen tot, ungenutzt in unserem Wald liegen, wenn man von Oberförster Philipp hört, daß man aus unsern Gemeindeforsten ohne Schädigung derselben 20 Millionen Mark herauswirtschaften könnte, wenn Oberförster Fieser diesen Vorrat auf 50 Millionen anschlägt, so sind das Zahlen, die uns sehr zu denken geben, besonders in einer Zeit der Geldklemme, wie wir das in den letzten Wochen wieder gehört haben, wo die bescheidensten Wünsche der Bevölkerung mit dem Hinweis auf die Beschränktheit der Finanzen auf die lange Bank geschoben werden, wo in verschiedenen zentralen des Landes, ich weise auf Konstanz hin, die genügenden Bahnhofsverhältnisse ertragen werden müßten mit dem Hinweis darauf, daß wir kein Geld haben. Und wenn wir hier hören, daß Millionen mehr aus unseren Wäldern herausgewirtschaftet werden könnten, so ist ein Moment, das für uns von höchster Bedeutung sein muß. Auch was sonst in diesen Schriften ausgeführt leuchtet auch dem Laien ein. Es leuchtet ein, daß die zu mäßig lange Umtriebszeit, die wir in unserer Waldwirtschaft haben, keinen Zweck hat, daß es keinen Zweck gewisse Forstbestände und Baumarten ein so übermäßig hohes Alter erreichen zu lassen, daß sie schließlich nicht mehr besser und wertvoller werden, sondern in ihrem Alter und ihrer Nutzbarkeit zurückgehen und andere Bäume ihrer naturgemäßen Entwicklung zurückhalten, was aus dem forstwirtschaftlichen Standpunkt aus im höchsten Maße unwirtschaftlich ist. Das sind wie gesagt Momente, die einleuchten. Ich habe den Eindruck, unmaßgeblich, wie ich zugebe, daß unsere Forstverwaltung in der letzten Zeit in der Richtung der Entwicklung unserer Wirtschaftslagens, unseres Gewerbes, unserer Industrie nicht mitgemacht hat, sondern stark zurückgeblieben ist. Es hatte vielleicht Wert, uralte Tannen, die Holländerstämme zu ziehen in der Zeit, wo man derartige Hölzer für den Schiffbau und auch für den Bau der Häuser in der höheren Klasse als heute brauchte. Heute braucht man diese Hölzer kaum mehr, weil man Eisen dafür verwendet, das für so uralte Bäume heute eben keine Verwendung mehr vorhanden ist, sie also wirtschaftlich keinen Wert mehr haben. Heutzutage braucht man viel mehr jüngeres Holz für den Zellstoff- und Papierfabrikation usw. als die Holländerstämme, die man früher gebraucht hat. In diesem Zusammenhang will ich auf etwas hinweisen, was mir selbst zufällig von sachmännischer Seite bekannt geworden ist, daß sich eine neue Art der Verwendung unserer Buchenholzbestände ergeben werde, sodaß es zweckmäßig sei, das Buchenholz ein größeres Gewicht zu legen, als es bisher in unserer Waldwirtschaft der Fall war. Es ist neuerer Zeit eine Erfindung gemacht worden, vermehren man das Buchenholz wirksamer imprägnieren und dann für Eisenbahnschwellen vorteilhafter gebrauchen kann als das Eichenholz, das man bisher in erster Linie dafür verwendet hat. Ich glaube darauf hinweisen zu dürfen, um gleichzeitig auch anzudeuten, in welcher Richtung meine, daß unsere Forstverwaltung die wirtschaftliche und technische Entwicklung unserer Zeit mitmachen sollte. Bei liegt mir natürlich nichts ferner — und ich will mich schließen, um nicht wieder eine Zurechtweisung zu erfahren, als ob ich nicht das richtige Verständnis



die Romantik unseres Waldes hätte —, als einer  
 auch ich habe vollauf Verständnis für die Poesie  
 Romantik unseres Waldes. Ich habe zufällig  
 vor ein paar Tagen ein schönes Gedicht von Eichendorff  
 gelesen, dessen Schlüßverse mir im Gedächtnis ge-  
 blieben sind. Eichendorff läßt dort einen Wanderer, der  
 die Heimat zurückkehrt, eine Schilderung der Schön-  
 heit Italiens mit den Worten schließen:

„Dort singt eine Fee auf blauem Meer,  
 Die Myrthen trunken lauschen,  
 Mir aber gefällt doch nichts so sehr,  
 Als das deutsche Waldesrauschen.“

Was die Großh. Regierung in der Richtung tut, um  
 besonders schöne, sehenswerte Bäume in unserm  
 Lande zu erhalten und sonstige Naturschönheiten zu kon-  
 servieren, dafür wird sie die Zustimmung und Unterstützung  
 des Hauses gewiß immer finden. Auch wenn es not-  
 wendig ist, zum Schutze des Waldes schärfere gesetzliche  
 Verfügungen zu treffen, werden wir gerne dabei sein; ich  
 vermute das, was Herr Kollege Pfeifferle vor einigen  
 Tagen darüber gesagt hat, von ganzem Herzen. Aber  
 diesen Interessen der Schönheit des Waldes vertritt  
 eine wirtschaftliche Behandlung durchaus, und ich bitte  
 Sie ebenfalls, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

Forst- und Domänendirektor Geheimerat Tröger:  
 Wenn ich die heutige Debatte überblicke, so glaube ich,  
 daß die Quintessenz derselben ansehnlich zu dürren, daß  
 die Verlangen, den Waldbesitz in verstärktem Maße zu  
 entlasten, den Staatslasten heranzuziehen, allgemeine Zustimmung  
 findet. Mit diesem Verlangen ist die Forstverwaltung  
 im Grundsatz einverstanden. Es muß aber das Maß  
 des Bezugs des Waldes eine Schranke finden in ver-  
 schiedenen Richtungen; einmal in der Rücksicht auf die  
 Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung, dann in der  
 Verwertungsmöglichkeit des zu schlagenden Holzes, ferner  
 in gewissen waldwirtschaftlichen Rücksichten, auf die ich  
 später zu sprechen kommen werde.

Es ist uns nun, besonders von den letzten Rednern,  
 ein Vorwurf gemacht worden, daß die Forstverwaltung  
 konservativ sei. Diese Auffassung habe ich — aller-  
 dings als ein ganz junger Forstdirektor — nun nicht  
 kommen können. Wenn auch ich die Parteiverhält-  
 nisse in diesem hohen Hause auf uns anwenden  
 darf, so halte ich unsere Forstverwaltung ungefähr  
 als jungliberal (Große Seiterkeit). Ich möchte von  
 vornherein betonen, daß die Forstverwaltung die  
 Nutzung stetig erhöht hat und zwar seit geraumer  
 Zeit, daß wir also darin nichts grundsätzlich Neues tun,  
 wenn wir auch künftig die Nutzung noch weiter erhöhen  
 werden. Ich möchte mich in dieser Beziehung gar nicht  
 auf die forstliche Statistik beziehen, sondern auf das  
 tägliche Leben, was den Herren immer vorgelegen hat  
 und was die Herren früher auch gebilligt haben, näm-  
 lich auf die Budgets der Vorjahre, und da will ich  
 beispielsweise — es ist ja immer eine stetige Steigerung  
 eingetreten — das Jahr 1900/01, also das Budget vor  
 10 Jahren herausgreifen; da war ein normaler Ab-  
 gabesatz von 5,25 fm pro Hektar nach den Einrichtungs-  
 werten als Nutzung eingesetzt, wozu dann noch die  
 Zuschläge für unvorhergesehene Fälle, wie Windschäden,  
 Eisbrüche und dergl., sowie die Weglinienaufhiebe  
 kamen, so daß der gesamte Abgabesatz vor 10 Jahren  
 6 fm betrug. In dem jetzigen Voranschlag beträgt  
 schon der geordnete Abgabesatz aus den neuesten Ein-  
 richtungswerten 6 fm pro Hektar, und wenn man da

noch die zwei zusätzlichen Siebe, von denen ich gesprochen  
 habe, hinzurechnet, so bekommt man 6,70 fm pro Hektar,  
 also 0,70 fm mehr als vor 10 Jahren. Dann kommt  
 aber noch die erwähnte außerordentliche Nutzung von  
 40 000 fm pro Jahr hinzu. Wenn man das auf das  
 Hektar ausrechnet, so gibt es 0,43 fm, also zusammen  
 eine budgetmäßige Anforderung von 7,13 fm gegenüber  
 6 fm vor 10 Jahren, also eine Steigerung von 1,13 fm.  
 Hiernach kann doch höchstens streitig sein, in welchem  
 Tempo vorgeschritten werden soll, nicht aber darüber,  
 ob überhaupt in der Nutzung vorgeschritten werden soll,  
 denn das ist hiernach stets geschehen. In dieser Richtung  
 werden wir nun fortan bei allen neuen Einrichtungen  
 den Abgabesatz so weit erhöhen, als es mit den von  
 mir eingangs genannten Rücksichten vereinbarlich ist,  
 und wir werden außerdem in den Zeiten un-  
 günstiger Finanzlage, wie es auch im bisherigen Budget  
 geschehen ist, außerordentliche Nutzungen in den Bezirken  
 eintreten lassen, wo das nach dem Zustand des Waldes  
 überhaupt möglich ist.

Es ist dann weiter auch von dem Herrn Abg. Reh-  
 mann ganz kurz berührt worden, daß auf eine Herab-  
 setzung der Ausgaben gesehen werden soll. Darauf  
 hat die Forstverwaltung stets gesehen; es läßt sich da  
 sehr viel einzelnes machen, aber so sehr viel im ganzen  
 läßt sich an den Ausgaben nicht herabsetzen. Wir haben  
 ja im jetzigen Budget dadurch geringere Ausgaben als  
 in den früheren Budgetjahren, daß die bei uns un-  
 gewöhnlich hohen Ausgaben für die Wegebauten  
 etwas gekürzt worden sind. Wir haben aber aus den  
 jetzigen Verhandlungen gern ersehen, daß das hohe  
 Haus auf einer ständigen Kürzung dieser so notwendigen  
 Wegebauten nicht bestehen will, daß im Gegenteil die  
 meisten Redner — es waren nicht alle, die hierüber  
 gesprochen haben, aber fast alle — der Ansicht waren,  
 man müsse mit dem Wegebau auch künftig immer noch  
 weiter vorgehen. Das ist allerdings eine der ersten  
 Bedingungen für das, was von allen Seiten uns  
 gegenüber gewünscht wird; wir können ohne ein  
 richtiges Wegenetz mit den alten Holzbeständen, die wir  
 noch haben, nicht gehörig aufräumen.

Einer weitergehenden Nutzung oder außerordentlichen  
 Maßregeln, wie die sofortige oder wenigstens die über-  
 rasche Nutzung der uns überkommenen Altholzvorräte, und  
 ebenso einer grundsätzlichen Herabsetzung der Umtriebs-  
 zeiten auf hundert Jahre stehen die von mir eingangs  
 erwähnten Schranken entgegen, und zwar zunächst die  
 Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung.  
 Die Gesichtspunkte, die hier in Betracht kommen, sind  
 forsttechnischer Natur, und ich will mich deshalb als  
 Laie weiterer Ausführungen hierüber vollständig ent-  
 halten; mein Herr forstlicher Kollege wird die Gesichts-  
 punkte, die hier aus forsttechnischen Rücksichten mit-  
 sprechen, darlegen und er wird auch darauf eingehen,  
 was etwa an sonstigen Minderungen in der Wald-  
 bewirtschaftung und -Pfleger angeregt worden ist.

Ich möchte nur noch auf solche Gesichtspunkte, die bei  
 der Beurteilung der angeregten Fragen wichtig sind, ein-  
 gehen, die nicht forsttechnischer Natur sind, und die auch  
 von dem Herrn Abg. Duffner schon angedeutet worden  
 sind; ich muß aber hierauf noch etwas näher eingehen.  
 Es stehen einer spürbaren Erhöhung der Nut-  
 zung, und zwar sowohl einer ordentlichen Nutzung als  
 einer außerordentlichen, sowohl einer Nutzung, die für  
 die laufenden Staatsbedürfnisse gemacht wird, als einer  
 Nutzung, die etwa für einen Reservefonds gemacht wer-  
 den würde, die Gesichtspunkte, die ich jetzt entwickeln  
 werde, entgegen.



Es kommt hier zunächst das in Betracht, was ich vorhin die Verwertungsmöglichkeit des zu schlagenden Holzes genannt habe. Es kann die Nutzung, auch wenn es forstwirtschaftlich durchaus angängig wäre, nicht einfach ins Blaue hinein erhöht werden, sondern es ist eine stete Rücksichtnahme auf die Marktlage geboten. Nun wird allerdings, was auch der Herr Abg. Nebmann angeführt hat, eine mäßige Erhöhung des Angebots an Nutzholz nur in den Zeiten einer allgemeinen, über unser Land hinausgehenden wirtschaftlichen Depression einen Preisrückgang zur Folge haben, und in Zeiten günstiger Konjunktur kann man auch einen erheblicheren Hieb eintreten lassen und erheblichere Holz-mengen auf den Markt bringen und noch günstig absetzen. Allein ganz anders ist die Sache beim Brennholz, und auf das Brennholz entfallen bei uns 57 Proz. der gesamten Hiebmasse, also ziemlich über die Hälfte. Bei dem Brennholz schwankt die Nachfrage in ganz engen Grenzen, und ein irgendwie erheblich verstärkter Hieb an Brennholz muß einen Preisrückgang zur Folge haben. In dieser Beziehung haben wir in den letzten Wochen und Monaten die trübsten Erfahrungen gemacht. Zu den mäßigen Erhöhungen, die wir an Hieben gemacht haben, ist noch zufälligerweise gerade der milde Winter getreten, und so ist es nun gekommen, daß das geschlagene Brennholz in vielen Bezirken nahezu unverkäuflich ist, in manchen ist es verkäuflich, aber fast überall ist es nur unter dem Anschlag verkäuflich, die Preise sind eben dadurch zurückgegangen, daß das Angebot größer war als die Nachfrage. Wenn das nun auch nicht jeden Winter trifft, so können wir doch nicht mit dem Brennholz experimentieren, und wir können natürlich mit dem Preis auch nicht so weit heruntergehen, daß wir die Kohlen unterbieten, denn dann würden wir eine vollständige Verlustwirtschaft treiben.

Es ist aber noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen: Es wäre gänzlich unwirtschaftlich, wenn man in Waldungen, die noch nicht durch Holzaufnahme wege erschlossen sind, größere Hiebe vornehmen wollte, als aus Gründen der Forstwirtschaft durchaus geboten ist, und es trifft im wesentlichen da zu, wo die ältesten Bestände vorhanden sind, daß das Wegeneß gerade da meist, ich will nur sagen „meist“, noch nicht ausgebaut ist. Wenn wir jetzt dort Holz schlagen, so sind, wie schon der Herr Abg. Duffner ausgeführt hat, die Preise, die man dort erzielen kann, nur sehr gering. Die Abfuhr ist ja eine schwierige, schon das Wegbringen des Holzes bereitet Schwierigkeiten, weshalb die Preise sehr gering sind. Wenn einmal solche Waldteile erschlossen sind, wird der Abgabefuß natürlich sofort erheblich in die Höhe gesetzt, und dazu steigen dann auch die Preise erheblich. Dann kann man ein Geschäft machen, aber jetzt kann man nur verschleudern, wenn man in diesen Bezirken, ohne daß der Wegbau noch weiter gefördert ist, größere Hiebe vornimmt.

Es ist dann auch noch die Arbeiterfrage gestreift worden. Ich will hierauf nicht weiter ins Einzelne eingehen, weil die beiden ersten Herren Nebner, die Herren Duffner und Nebmann, ja selbst hier gesagt haben, daß das für den Augenblick einer größeren Erhöhung der Hiebe entgegensteht. Der Herr Abg. Nebmann hat dann ganz richtig darauf hingewiesen, daß man darnach streben sollte, den Arbeiterstamm im Schwarzwald zu erhöhen. Das haben wir auch bisher immer möglichst getan. Aber der Arbeiterstamm, der dort zu halten ist, muß eben im

Einklang mit den Hieben stehen; denn wenn wir dort fremde Arbeiter einstellen müssen, so haben wir nicht den einen Mehrbetrag an Kosten, sondern wir schädigen direkt den dort vorhandenen Arbeiterstamm. Also hier ist, wenn man zu erheblich größeren Hieben schreiten will, das erste, daß der Arbeiterstamm erweitert wird, oder wenigstens die Möglichkeit der Ansiedlung des Arbeiterstammes gegeben ist; dann kann man allerdings ohne Sorgen in dieser Beziehung in die Zukunft sehen. Allein ich muß auch hier sagen: Es ist uns jetzt zwar in vielen Bezirken berichtet worden, daß der Arbeiterstamm reicht; aber von einzelnen Bezirken sind schon jetzt Anzeichen gekommen wegen der doch nicht sehr erheblichen Erhöhung der Nutzung, die jetzt als außerordentlich große Nutzung zu der ordentlichen hinzu gekommen ist. Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte können bei der Festsetzung des Abgabefußes keinesfalls übersehen werden und sie werden einer sprunghaften Erhöhung stets entgegenstehen.

Ich komme nun auf die von mir eingangs genannten volkswirtschaftlichen Gründe zu reden. Diese spreche hauptsächlich gegen eine allgemeine Herabsetzung der Umtriebszeit. Eine Staatsverwaltung kann ihre Waldungen nicht lediglich, wenn ich so sagen darf, als eine Art Holzfabrik bewirtschaften, sie muß volkswirtschaftliche Rücksichten nehmen, und dazu gehören in erster Linie die Bedürfnisse unseres Holzhandels und unserer Holzindustrie. Wir können unmöglich die Holzindustrie übergehen, auf einmal dem Holzhandel und der Holzindustrie zu sagen, sie sollen ihre Bedürfnisse, soweit sie bis jetzt bei uns befriedigen konnten, nunmehr durch Import befriedigen. Aus diesem Grund kann eben die Startholzsucht nicht aufgegeben werden. Es wird vielfach gesagt und man liest es ja auch häufig gedruckt (es ist auch heute gesagt worden), daß Starthölzer nicht mehr gebraucht würden. Daran ist eine richtige: Die Preise der mittelstarken Hölzer sind relativ mehr in die Höhe gegangen als die Preise der Starthölzer. Das hängt in erster Linie mit dem Entstehen der Zellstoffindustrie zusammen. Früher waren die mittelstarken Hölzer kaum als Nutzholz verwendbar, wurden eben meist als Brennholz zu viel niedrigeren Preisen verwertet; infolge der Verwendung in der Zellstoffindustrie nun hat sich diese ganz erhebliche Preissteigerung bei den mittelstarken Hölzern entwickelt. Allein wir haben immer die Erfahrung gemacht, daß auch unsere Starthölzer stets dann im Preise gestiegen sind, wenn die Holzpreise überhaupt gestiegen sind, wir haben auch immer gute Abnehmer dafür gefunden. Wir haben deshalb die Annahme, als ob die Starthölzer überhaupt nicht mehr gebraucht würden, etwas nicht geprüft und haben geglaubt, das am besten durch eine Umfrage bei sämtlichen Holzhandlungen und Holzwerkern des Landes, die uns bekannt waren, tun zu können. Wir haben bei 39 Firmen angefragt, darunter auch bei einer größeren Firma in Zürich, die unmittelbar bei uns kauft. Das Ergebnis dieser Umfrage war nun folgendes. Von diesen 39 Firmen haben 29 geantwortet; unter den 10, die nicht geantwortet haben, finden sich nur 2 größere Firmen, die anderen sind kleinere Firmen, die wahrscheinlich auch mangels geringerer Erfahrungen keine Antwort gegeben haben. Von den 29 Firmen, welche die Anfrage beantwortet haben, hat nun nur eine einzige das Bedürfnis nach Starthölzern vollständig verneint. Zwei weitere nehmten eine Art Mittelstellung ein, indem sie sagen, daß



an Starkhölzern zurückgegangen sei, daß aber  
 immer noch begehrt sei. Die übrigen 26 von  
 Firmen bejahen den Bedarf an Starkhölzern für  
 und für die Zukunft unbedingt; insbesondere sind  
 die größeren Firmen des Mittel- und Unter-  
 die sich hierfür aussprechen. Eine Firma weist  
 die vielen Gasen- und Wasserbauten hin, die den  
 an Starkhölzern jedenfalls erheblich steigern  
 werden. Eine andere Firma betont, daß auch in Zu-  
 der Bedarf an Nadelholz erster und zweiter Klasse  
 inland zu decken sein werde, da der Import aus  
 russischen Ostseeprovinzen meistens nur mittelstarke  
 liefert und da diese auch nicht ganz, sondern des  
 transports wegen nur in Abschnitte zerlegt den  
 herauf nach Mannheim kämen. Eine andere  
 (eine der größten) sagt, daß die Preise der Stark-  
 in Zukunft jedenfalls erheblich ansteigen werden,  
 zwar deshalb, weil der Import aus Bosnien und  
 infolge der dort betriebenen Raubwirtschaft  
 werden. Das ist eine Auffassung, die ich auch  
 in wissenschaftlichen Schriften gelesen habe. Aber  
 nur die größeren Firmen fordern auch die  
 Sägerwerke betonen den Bedarf an Starkholz,  
 Teil recht lebhaft; sie befürworten, daß mehr  
 Holz auf den Markt gebracht werden sollte. Ein  
 Sägerwerk im Schwarzwald sagt, es müsse aus Mangel  
 an Starkholz im Winter häufig sein Werk stehen lassen,  
 während es sonst arbeiten könnte. Das Ergebnis dieser  
 Umfrage ist sicherlich nicht geeignet, das Aufgeben der  
 Holzganzheit als erstrebenswert hinzustellen. Ich habe  
 sein Wort beizufügen.

Wir haben ferner in Baden auch, und zwar mehr  
 als in allen übrigen deutschen Ländern, auf eine andere  
 Rücksicht zu nehmen, ich meine die Fremden-  
 der Natur unseres Schwarzwalds, deren Blüte ganz  
 inwieweit auf der Schönheit des Waldes beruht.  
 Ich bitte die Herren, zu bedenken, daß unser Schwarz-  
 im Gegensatz zu den anderen Gebirgen des Reichs  
 der unmittelbarsten Nähe der viel großartigeren Natur  
 Schweiz liegt. Der Fremdenbesuch im Schwarzwald  
 ist sehr zahlreich, wovon ich auf Grund meiner eigenen  
 Kenntnis der Verhältnisse überzeuge bin, lediglich nur  
 die Schönheit und Mannigfaltigkeit unserer Wal-  
 den zu dieser Höhe erhoben (Sehr richtig!). Unter  
 diesen Verhältnissen muß die Forstverwaltung bei uns  
 die Erhaltung der Schönheit unseres Waldes  
 einen ganz erheblich höheren Wert legen, als  
 es schon aus ästhetischen Rücksichten gerne tut.  
 Man z. B. alle über hundert Jahre alten Hölzer  
 hauen, so würde die Schönheit des Schwarzwaldes  
 meiner Auffassung ganz erheblich beeinträchtigt  
 werden. Ich will ein recht auffälliges Beispiel gebrauchen:  
 Sie sich einmal vor, wir würden im Domänen-  
 bei Baden, also in der Umgebung des alten Schlosses,  
 über hundert Jahre alten Hölzer herunterhauen.  
 Es gäbe einen Sturm der Entrüstung, nicht nur in  
 Stadt Baden und im Lande Baden, sondern in ganz  
 Deutschland und über dessen Grenzen hinaus, und zwar  
 vollstem Rechte. Aber, was hier ganz augenfällig  
 ist, das ist bei anderen Kurorten und bei den Verkehrs-  
 zentren auch nicht gerade viel anders, und was einem  
 Verkehrszentrum recht ist, das muß einem einzelstehen-  
 den Luftkurort erst recht billig sein, denn dessen  
 Existenz hängt von der Schönheit des Waldes ab, der  
 seiner Nähe liegt. Und ebenso müssen wir auch auf  
 begangenen Touristenrouten Rücksicht nehmen, wenn  
 Besuch des Schwarzwaldes nicht nachlassen soll. Der

Herr Abg. Nebmann hat dem schon entgegengehalten,  
 daß man darauf bedacht sein müsse, einzelne schöne  
 Bäume und wohl auch Baumgruppen stehen zu lassen.  
 Das ist ja recht schön; aber einzelner Bäume halber  
 kommt kein Mensch zu uns. Die Besucher des Schwarz-  
 waldes — die Sommerfrischler wie die Touristen —  
 wollen einen schönen Wald haben, einen Wald, der es  
 ihnen ermöglicht, sich stundenlang darin zu ergehen,  
 ohne daß er durch Eintönigkeit ermüdet. Einen Haupt-  
 reiz unseres Schwarzwaldes bilden die gemischten Be-  
 stände, wie auch von einigen Herren anerkannt worden  
 ist, aber auch die älteren Hölzer; damit ist nicht gesagt,  
 daß man sie gerade überalt werden zu lassen braucht;  
 aber man braucht sie auch nicht schon, ehe sie wirklich  
 schön geworden sind, abzuhaufen, wie das von den  
 Fichtenwäldungen Sachsens allgemein bekannt ist und  
 in Sachsen auch gar nicht bestritten wird; dort ist von  
 einer Schönheit des Waldes nicht mehr die Rede.  
 Auch in der Württembergischen Kammer hat man sich  
 darüber beklagt, daß man aus finanziellen Gründen  
 an der Raubwälder mit der Fichtenkultur anstelle  
 der Raubwälder zu sehr vorgehe; die Fichtenkul-  
 tur ist ja bekanntlich am raschesten verwertbar.  
 Ich muß nachdrücklich betonen, daß mit dem Ruhe des  
 Schwarzwaldes nicht zu spaßen ist. Wenn es sich ein-  
 mal infolge einschneidender Änderungen im Waldbilde  
 herumreden würde, der Schwarzwald sei nicht mehr wie  
 früher, er sei jetzt nur noch ein Wald, wie man ihn  
 überall sehen könne, dann wäre es mit der Blüte unserer  
 Fremdenindustrie vorbei (Lebhafte Zustimmung). Des-  
 halb müssen alle auffälligen Veränderungen im Waldb-  
 bilde von der Forstverwaltung auch auf diesen Gesichtspunkt  
 hin geprüft werden. Bei vorsichtigen Maß-  
 nahmen werden ja solche schädigenden Folgen nicht ein-  
 treten.

So viel steht mir, selbst auf die Gefahr hin, daß ich  
 für konservativ gehalten werde (Geisterheit) — was ich  
 nicht bin, auch nicht im Hinblick auf den Wald (Geister-  
 heit) —, fest, daß zu vieles Hauen jedenfalls schädlicher  
 ist als zu wenig Hauen. Ein Wald ist bald zu-  
 sammengewachsen; das ist wahrhaftig keine Kunst. Aber  
 es hat noch niemand ein Mittel erfunden, wie man einen  
 geschlagenen Wald in kurzer Zeit wieder aufrichten  
 kann, wenn man zu spät zur Einsicht gekommen ist,  
 daß man zu rasch vorgegangen ist. Wenn dagegen auch  
 einmal Vorräte stehen bleiben, die füglich hätten  
 geschlagen werden können oder hätten geschlagen werden  
 sollen, so ist das Unglück doch nicht so groß; bei der  
 nächsten Neueinrichtung muß es sich herausstellen, und  
 man kann abhelfen. Die Neueinrichtungen werden ja  
 spätestens in zehn Jahren gemacht. Es sind das immer-  
 hin Dinge, die, wenn überhaupt bei den Neueinrich-  
 tungen richtig vorgegangen wird — und darauf wird  
 gehalten —, entdeckt werden müssen.

Ich resümiere: Bei allem Streben nach einem größt-  
 möglichen nachhaltigen Ertrage — und das ist das  
 Ziel unserer Forstverwaltung — ist ein vorsichtiges und  
 ein nur allmähliches Vorgehen am Platze. Das führt  
 aber auch zum Ziele, wenn es konsequent durchgeführt  
 wird, und daran wird sich die Forstverwaltung halten.  
 (Beifall.)

Hierauf wird abgebrochen.

Es wird noch mitgeteilt, daß seitens der Abgg. Geß  
 (Soz.) und Genossen folgende Resolution einge-  
 kommen ist.



Die Zweite badische Kammer spricht die Erwartung aus, die Großh. Regierung möge, nachdem das Vorhandensein von Kalilagern im Großherzogtum Baden festgestellt ist, die Vorbereitungen zum Ausbau und Betrieb der Kaligewinnung in staatlicher Regie alsbald treffen.

Über diese Resolution, deren Begründung bereits in den Ausführungen des Abg. Ged in der 67. Sitzung erfolgt ist, soll im Anschlusse an die Beratung des vorliegenden Budgets abgestimmt werden.

Ferner wird mitgeteilt, daß die Interpellation, die Aufhebung der Kategorie der Wagenwärter und die Pensionierung nicht mehr in vollem Umfange arbeitsfähiger Arbeiter und Beamten betreffend, sowie die Interpellation, die Personentarifreform, hier die Führung beschleunigter Personenzüge III. Klasse zum Tarifsatz von 2 Pf. betreffend, seitens der Interpellanten zurückgezogen wurden, da eine Äußerung der Regierung hierzu in der Budgetkommission abgegeben wurde, worüber dann später verhandelt werden soll.

Schluß der Sitzung nach  $\frac{3}{8}$  Uhr.

\* Karlsruhe, 26. April. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 26. April 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Fortsetzung der Beratung (Spezialberatung) über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung). — Drucksache Nr. 13 a —, und damit in Verbindung über: die Petition des Evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr.; Berichterstatter: Abg. S ä n g e r.
2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über

- a) das Spezialbudget Großh. Oberrechnungskammer 1910 und 1911 und damit in Verbindung über Petition der Rechnungsbeamten der Oberrechnungskammer um Befassung ihrer derzeitigen Beförderungsliste;
- b) die Denkschrift Großh. Oberrechnungskammer über Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1907/08 und 1908/09 (Drucksache Nr. 3) — Drucksache Nr. 14 (3 a) —; Berichterstatter: Abg. R e u b e n s.
3. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltungsverwaltung über den Gesetzentwurf, die Trennung der — Drucksache Nr. 63 a —; Berichterstatter: Abg. B e r g m a n n.

\* Karlsruhe, 26. April. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 26. April 1910, vormittags halb 10 Uhr:

1. Befanngabe neuer Einläufe.
2. Bericht der Petitionskommission und Beratung über Petitionen verschiedener Vereine in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, die Regelung der Prostitution betr. (3. Nr. 1) — Berichterstatter: Geheimer Kirchenrat Professor Dr. F r e i d e r i c h.
3. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel XVI, Einnahme Titel VII, für Förderung der Landwirtschaft) — Drucksache Nr. 65; Berichterstatter: Prinz Alfred zu L ö w e n s t e i n.
4. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen:
  - a) des Vereins badischer Finanzbeamten, die Arbeitsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr.;
  - b) der Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Steuereinsammlungs- und Steuerdirektion um Einreihung in die ihrer Tätigkeit entsprechende Gehaltsklasse;
  - c) des Landesvereins der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der gesamten Großh. Staatsverwaltung um Vervollständigung ihrer Einkommensverhältnisse;
  - d) des Verbands badischer Lokomotiv- und Schiffbauingenieure um Verbesserung ihrer Lage; Berichterstatter: Freiherr von la Roche-Starkenfels.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. L u o W a l l i.  
Druck und Verlag der G. B r a u n s c h e n Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.